

STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

## UMWELTBERICHT

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 11/1/24

„ENERGIESTANDORT AM UMSPANNWERK RAGOW“

**Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes.**



Vorhabenträgerin:  
Stadt Lübbenau/Spreewald  
Kirchplatz 1  
03222 Lübbenau/Spreewald

**Umweltbericht gemäß Anlage 1 des  
Baugesetzbuches (BauGB)**

bearbeitet durch:  
Richter + Kaup PartG  
Ingenieure | Planer | Landschaftsarchitekten  
Berliner Straße 21  
02826 Görlitz

Görlitz, 07.08.2026

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                                     |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1. Einleitung</b>                                                                                                | <b>5</b>  |
| 1a) <i>Anlass, Planungsziele und Lage des Vorhabenstandortes</i>                                                    | 5         |
| 1b) <i>einschlägige Fachgesetze / Fachpläne zum Umweltschutz und Berücksichtigung dessen Ziele im Bebauungsplan</i> | 7         |
| <b>2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen</b>                                                         | <b>10</b> |
| 2a) <i>Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes</i>                                                         | 10        |
| 2aa) <i>Schutzgebiete</i>                                                                                           | 10        |
| 2ab) <i>Biotope</i>                                                                                                 | 10        |
| 2ac) <i>Fauna &amp; biologische Vielfalt</i>                                                                        | 16        |
| 2ad) <i>Boden &amp; Fläche</i>                                                                                      | 20        |
| 2ae) <i>Wasser</i>                                                                                                  | 22        |
| 2af) <i>Klima</i>                                                                                                   | 24        |
| 2ag) <i>Kultur und Sachgüter</i>                                                                                    | 25        |
| 2ah) <i>Schutzgut Mensch</i>                                                                                        | 26        |
| 2ai) <i>Schutzgut Landschaftsbild</i>                                                                               | 27        |
| 2aj) <i>Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung</i>                          | 27        |
| 2b) <i>Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung</i>                                | 28        |
| 2ba) <i>Schutzgebiete</i>                                                                                           | 31        |
| 2bb) <i>Biotope</i>                                                                                                 | 31        |
| 2bc) <i>Fauna &amp; biologische Vielfalt</i>                                                                        | 36        |
| 2bd) <i>Schutzgut Boden &amp; Fläche</i>                                                                            | 39        |
| 2be) <i>Wasser</i>                                                                                                  | 40        |
| 2bf) <i>Klima/Luft</i>                                                                                              | 41        |
| 2bg) <i>Kultur- und Sachgüter</i>                                                                                   | 41        |
| 2bh) <i>Schutzgut Mensch</i>                                                                                        | 41        |
| 2bi) <i>Schutzgut Landschaftsbild</i>                                                                               | 44        |
| 2bj) <i>Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete</i>                                                       | 44        |
| 2c) <i>Geplante Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen</i>                                               | 46        |
| 2ca) <i>Schutzgebiete</i>                                                                                           | 46        |
| 2cb) <i>Biotope</i>                                                                                                 | 46        |
| 2cc) <i>Fauna &amp; biologische Vielfalt</i>                                                                        | 48        |
| 2cd) <i>Boden &amp; Fläche</i>                                                                                      | 52        |
| 2ce) <i>Wasser</i>                                                                                                  | 53        |

|           |                                                                                         |           |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2cf)      | <i>Klima</i>                                                                            | 53        |
| 2cg)      | <i>Kultur- &amp; Sachgüter</i>                                                          | 53        |
| 2ch)      | <i>Schutzgut Mensch</i>                                                                 | 54        |
| 2ci)      | <i>Schutzgut Landschaftsbild</i>                                                        | 54        |
| 2d)       | <i>In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten</i>                          | 55        |
| <b>3.</b> | <b>Zusätzliche Angaben</b>                                                              | <b>56</b> |
| 3a)       | <i>Merkmale der verwendeten technischen Verfahren / Schwierigkeiten</i>                 | 56        |
| 3b)       | <i>geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen</i>                  | 56        |
| 3c)       | <i>allgemein verständliche Zusammenfassung</i>                                          | 57        |
| 3d)       | <i>Zusammenfassende Beurteilung / Bilanzierung von Beeinträchtigungen und Maßnahmen</i> | 58        |
| 3e)       | <i>Quellen, die für die Bewertung herangezogen wurden</i>                               | 63        |

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abb. 1:  | Geltungsbereich des geplanten „Energiestandort am Umspannwerk Ragow“ (Quelle: Geoportal Brandenburg)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 6  |
| Abb. 2:  | erfasste Biotope im Plangebiet (Quelle: Jochen Brehm Sachverständigenbüro, 2025; angepasst R&K 2026)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 13 |
| Abb. 3:  | Waldflächen gemäß Geoportal Landesbetrieb Forst Brandenburg<br>(Quelle: Geoportal Brandenburg; Landesbetrieb Forst Brandenburg - ATOM)                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 14 |
| Abb. 4:  | vorläufige Abschätzung Waldflächen des Forstamts Oberspreewald-Lausitz (Stellungnahme vom 11.04.2025)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 15 |
| Abb. 5:  | Waldfunktion - lokaler Immissionsschutzwald gemäß Geoportal Landesbetrieb Forst Brandenburg<br>(Quelle: Geoportal Brandenburg; Landesbetrieb Forst Brandenburg - ATOM)                                                                                                                                                                                                                                                                         | 15 |
| Abb. 6:  | Waldfunktion - kleine Waldflächen in waldarmen Gebieten gemäß Geoportal Landesbetrieb Forst Brandenburg<br>(Quelle: Geoportal Brandenburg; Landesbetrieb Forst Brandenburg - ATOM)                                                                                                                                                                                                                                                             | 16 |
| Abb. 7:  | wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet (Jochen Brehm, 2025)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 17 |
| Abb. 8:  | Vorkommende Böden im Untersuchungsgebiet<br>(Quelle: Grundkarte Boden, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg)                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 20 |
| Abb. 9:  | Landwirtschaftliches Ertragspotenzial<br>(Quelle: Geoportal Brandenburg, Karte landwirtschaftliches Ertragspotenzial des Bodens BB)                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 21 |
| Abb. 10: | Lage der Gewässer in der Umgebung des Plangebietes – ohne Darstellung des „Binnengraben vom Umspannwerk“;<br>(Quelle: Auskunftsplattform Wasser, Land Brandenburg)                                                                                                                                                                                                                                                                             | 23 |
| Abb. 11: | Lage der Bodendenkmale innerhalb des Plangebietes (Quelle: Lkr. OSL)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 26 |
| Abb. 12: | Biotope entsprechend des Planvorhabens (Richter+Kaup, 2025; vgl. Planzeichnung)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 33 |
| Abb. 13: | nächstliegende Immissionsorte zum B-Plan Nr. 11/1/24 „Energiesandort am Umspannwerk Ragow“;<br>(Quelle: Geoportal - Brandenburg)                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 42 |
| Abb. 14: | Erforderlicher Abstand gemäß der Abstandstabelle der DIN 18005-1, der vom Rand eines geplanten rechteckigen Industrie- oder Gewerbegebietes ohne Geräuschkontingierung bei ungehinderter Schallausbreitung (freier Sichtverbindung) etwa eingehalten werden muss, um einen vorgegebenen Beurteilungspegel nicht zu überschreiten<br>(Quelle: <a href="http://www.staedtebauliche-laermfibel.de">http://www.staedtebauliche-laermfibel.de</a> ) | 43 |
| Abb. 15: | Lage des Vorhabens hinsichtlich bestehender Ortschaften (Quelle Luftbild: <a href="https://geoportal.brandenburg.de">https://geoportal.brandenburg.de</a> )                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 44 |

## TABELLENVERZEICHNIS

|                                                                                |    |
|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tab. 1: Bestehende Biotope im Untersuchungsgebiet (UG) inkl. Umspannwerk       | 11 |
| Tab. 2: projektbezogene Wirkfaktoren des Vorhabens                             | 28 |
| Tab. 3: beispielhafte Einstufung der Biotope (Wertstufen vergleiche Tabelle 1) | 33 |
| Tab. 4: Übersicht Versiegelung                                                 | 40 |
| Tab. 5: Übersicht Kompensationsflächen OT Groß Beuchow (Lage vgl. Anhang)      | 48 |
| Tab. 6: Bilanzierung von Beeinträchtigungen                                    | 58 |

## ANLAGENVERZEICHNIS UMWELTBERICHT (UB)

|         |                                                                                                   |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| UB A 01 | zusammenfassende Auflistung von möglichen Wirkfaktoren<br>(Lamprecht et al. 2007)                 |
| UB A 02 | Lageplan Kompensationsmaßnahmen außerhalb Plangebiet vom 07.08.2026                               |
| UB A 03 | Erfassung wertgebender Gehölzstrukturen gemäß GehölzSchVO LK OSL, 03.02.2026                      |
| UB A 04 | Übersichtsplan wertgebende Gehölze gemäß GehölzSchVO LK OSL, 03.02.2026                           |
| UB A 05 | FFH-Vorprüfung „Ellerborn, Riebocka und Ragower Niederungswiesen<br>(DE 4049-304)“ vom 12.02.2026 |
| UB A 06 | SPA-Prüfung „Spreewald und Lieberoser Endmoräne (DE 4151-421)“ vom 15.05.2026                     |

# 1. Einleitung

## 1a) Anlass, Planungsziele und Lage des Vorhabenstandortes

### Ziele

Die Vorhabenträgerin der Bebauungsplanung, die Stadt Lübbenau/Spreewald, beabsichtigt im Umfeld des Umspannwerkes Ragow östlich der Autobahn A13 einen Energiestandort zu entwickeln, **der Gewerbegebietsflächen**, Sondergebietsflächen für **Batterie-Energie-Speicher-Systeme (BESS)** und Photovoltaikfreiflächenanlagen enthält. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde unter der Projektbezeichnung BPL Nr. 11/1/2024 „Gewerbegebiet am Umspannwerk Ragow“ am 04.12.2024 gefasst **und trägt fortan die Bezeichnung „Energiestandort am Umspannwerk Ragow“**. Innerhalb des Vorhabens mit einer Fläche von ca. **112,2 ha** sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das Umspannwerk Ragow, mit einer Fläche von ca. **39,5 ha inkl. Zufahrt**, befindet sich im Zentrum des Plangebietes.

Die Flächen sollen gemäß § 8 Abs. 4 BauGB entwickelt werden, um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, Großbatteriespeicher und Photovoltaikfreiflächenanlagen zu ermöglichen.

Die grundsätzliche Notwendigkeit des Umweltberichts ergibt sich aufgrund des § 2 Abs. 4 BauGB. Der inhaltliche Umfang des Umweltberichts ist in der Anlage 1 zum BauGB ersichtlich.

Für die Belange des Umweltschutzes ist demnach eine Umweltprüfung durchzuführen, deren Ergebnisse im vorliegenden Umweltbericht enthalten sind. Die Auswirkungen des Vorhabens werden schutzgutbezogen ermittelt, beschrieben und bewertet. Weiterhin umfasst der Umweltbericht die Eingriffsbilanzierung, bei der unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ermittelt und entsprechende Kompensationsmaßnahmen festgelegt werden.

Das ca. **39,5 ha** große Umspannwerk befindet sich nordwestlich der Stadt Lübbenau/Spreewald, östlich der BAB 13. Es wurde 1962 in Betrieb genommen und geht auf den Kombinatbetrieb Forschung und Projektierung Berlin des VEB Kohle und Energie zurück.

Bei den Plangebieten selbst handelt es sich mit einer Fläche von ca. **72,7 ha** um Bereiche im direkten Umfeld des Umspannwerkes Ragow.

### Lage und Größe des Vorhabenstandortes

Der Vorhabenstandort der Planung, welcher in Summe eine Fläche von ca. **112,2 ha** umfasst, befindet sich in den Gemarkungen Klein Radden (121827 – Flur 001), Krimnitz (121837 – Flur 001) und Ragow (121852 – Flur 003).

Der Vorhabenstandort befindet sich zwischen den Ortsteilen Krimnitz und Ragow der Stadt Lübbenau/Spreewald auf überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen östlich der Bundesautobahn A13 im Gemeindegebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald, im Landkreis Oberspreewald-Lausitz im direkten Umfeld des Umspannwerkes Ragow.

Naturräumlich (vgl. Naturräumliche Gliederung nach Scholz 1962) findet sich das Gebiet im Übergangsbereich der Hauptgebiete „Spreewald“ (Untergebiet „Malxe-Spree-Niederung“), „Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen“ (Untergebiet „Baruther Tal [mit Finer Bruch]“) und dem „Lausitzer Becken und Heideland (Untergebiet „Luckau-Calauer Becken“).

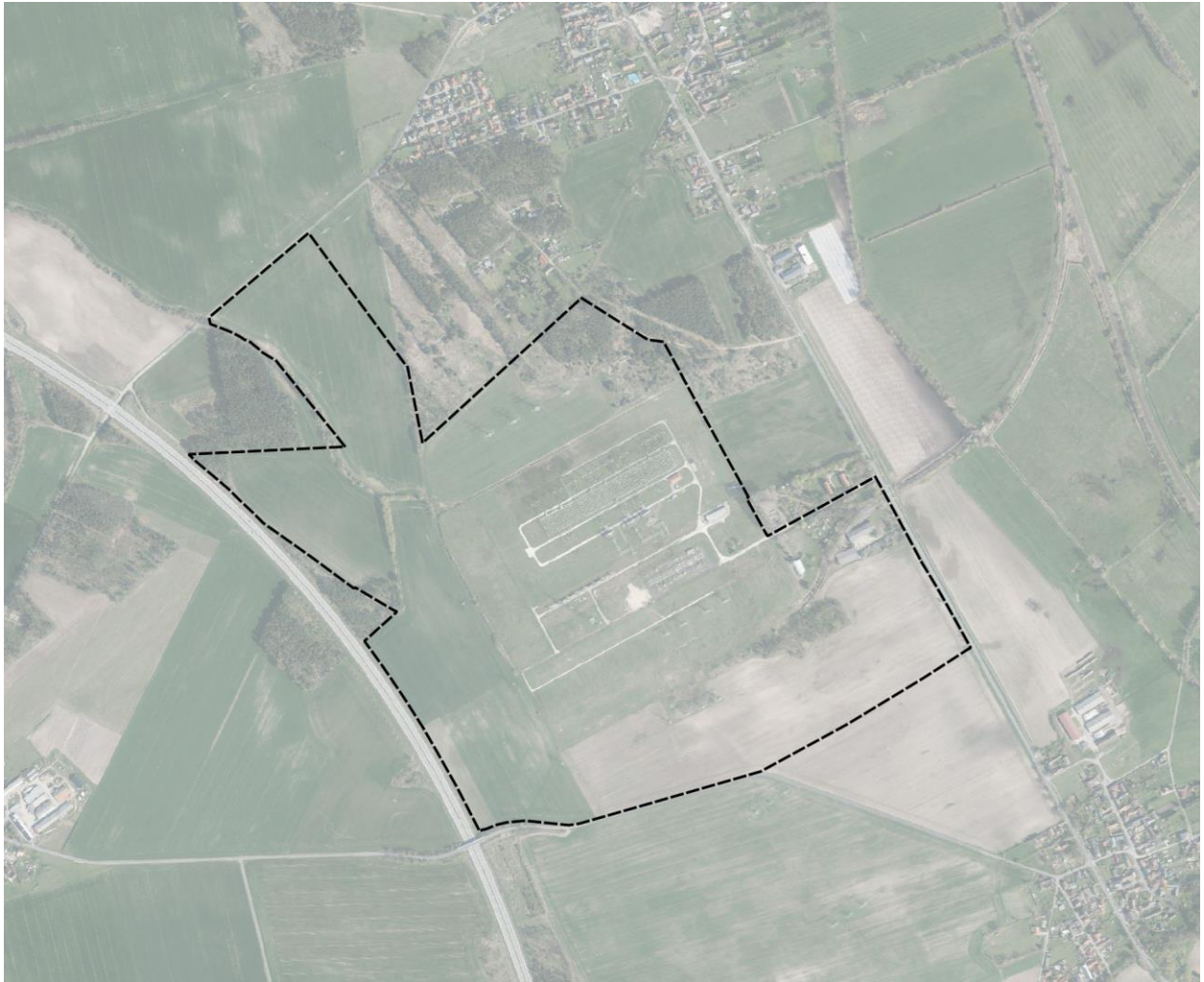


Abb. 1: Geltungsbereich des geplanten „Energiestandort am Umspannwerk Ragow“ (Quelle: Geoportal Brandenburg)

### Festsetzungen der geplanten Nutzungen im Bebauungsplan

Um die geplanten bzw. schon bestehenden Nutzungen baurechtlich umsetzen zu können, werden folgende Festsetzungen für Teilflächen des Vorhabenstandortes im Bebauungsplan getroffen:

- Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung BESS im Sinne des § 11 BauNVO
- Sondergebiet (SO) mit Zweckbestimmung PV im Sinne des § 11 BauNVO
- **Gewerbegebietsflächen im Sinne des § 11 BauNVO**
- Straßenverkehrsflächen, **Bahnflächen**
- Flächen für Ver-/Entsorgungsanlagen
- Grünflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Wasserflächen
- **Flächen für Landwirtschaft (Fortführung der aktuellen Nutzung)**
- Flächen für Wald

Mit dieser Planung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potentials der Stadt Lübbenau/Spreewald
- Stärkung des wirtschaftlichen Mittelstandes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Bei dem geplanten Gebiet werden Flächen für die Ansiedlung, Versorgung und Zuwegung zur Verfügung gestellt. Die hauptsächliche Erschließung der Flächen erfolgt **südlich** von der bestehenden „**An der Lübbener Straße**“. Daneben besteht eine Anschlussmöglichkeit von Norden über die Klein Raddener Straße, welche im aktuellen Zustand als Zufahrt gewerblich genutzter Bereiche sowie als Feuerwehrezufahrt dient. Im Osten des Plangebietes dient die „Berliner Chaussee“ bzw. „Lübbener Straße“ als Anschluss.

Die Baugrenzen orientieren sich vorrangig an den Abstandsvorgaben unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange. Das durch das geplante Gebiet verlaufende Gewässer („Binnengraben vom Umspannwerk Ragow“) wird nicht überplant, überbaut oder verlegt. Es handelt sich um ein Gewässer II Ordnung, welches nicht in den gängigen Geoportalen als solches dargestellt wird.

Durch die geplanten grünordnerischen Maßnahmen, zum Beispiel die Anlage von Gehölzen oder das Etablieren von extensivem Grünland sowie dessen dauerhafter Pflege (Mahd/Beweidung) wird ein wesentlicher Beitrag zur Aufwertung des Bodens sowie der Flora und Fauna erreicht. Die höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 0,8 festgesetzt. Um Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu minimieren, werden Hecken- und Gehölzstrukturen als Sichtschutz in Teilen des Randgebietes entwickelt und erhalten.

## **1b) einschlägige Fachgesetze / Fachpläne zum Umweltschutz und Berücksichtigung dessen Ziele im Bebauungsplan**

### **Verwendete Fachgesetze**

1. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist
2. Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist
3. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 2013, GVBl. I/13, Nr.21) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom **24. Juli 2025**
4. Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist
5. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl./04, Nr. 6, S. 137), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I./24, Nr.24, S. 16 ber. Nr.40)
6. Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, Nr.09, S.215) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 9, S. 9)
7. Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom **12. August 2025** (BGBl. 2025 I **Nr. 189**) geändert worden ist
8. Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr.324) geändert worden ist



9. Strahlenschutzverordnung vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036; 2021 I S. 5261), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 324) geändert worden ist
10. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist
11. Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, Nr. 17)
12. Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56) geändert worden ist
13. Nachweisverordnung (NachwV) vom 20. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2298), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 5 der Verordnung vom 28. April 2022 (BGBl. I S. 700) geändert worden ist
14. Verordnung über den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) (LEP HR 2019) – GVBl. II – 2019, Nr. 35
15. Regionales Entwicklungskonzept Spreewald-Niederlausitzer Tagebaufolgelandschaft zwischen den Städten Calau, Luckau, Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald, Schlussfassung vom Juni 2018
16. Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 2012 (GVBl.I/12, Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GVBl.I/21, Nr. 19)
17. Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Stadt Lübbenau/Spreewald, 3. Fortschreibung vom Januar 2017 (Aktualisierung Februar 2019)
18. Landschaftsprogramm Brandenburg, Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (MLUR), Dezember 2000
19. Teilregionalplan II „Gewinnung und Sicherung oberflächennaher Rohstoffe“ – Region Lausitz-Spreewald vom 18.11.1996
20. Entwurf Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ vom 18.06.2021
21. Regionales Energiekonzept Lausitz-Spreewald, Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald, März 2013

#### Weitere verwendete Grundlagen:

- naturschutzfachliche Kartierungen verschiedener Arten und Biotope (2024, 2025)

#### Folgende Ziele der o.g. Fachplanungen wurden in der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt:

##### Erhalt und dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft

- Erhalt und Schaffung von Gehölzstrukturen
- Etablierung von Migrationskorridoren an Gewässern

##### Erhalt lebensfähiger Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten



- Festlegungen von Maßnahmen zur Herstellung von Biotopen für die Fauna
- Begrenzung der Versiegelung durch Festsetzung der Größe des Baugebietes und der zulässigen Grundflächenzahl sowie der Größe und Ausprägung der Grünflächen

sparsame Nutzung von Naturgütern, welche sich nicht erneuern

- Festlegung der zulässigen Neuversiegelung durch Festsetzung der Grundflächenzahl

Bewahrung historisch gewachsener Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen, Sicherung der nachhaltigen Funktionen des Bodens / Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte / Lenkung der unvermeidbaren Neuinanspruchnahme von Flächen auf anthropogen vorbelasteten Böden mit geringer Bedeutung für die landwirtschaftliche Produktion

- keine Beanspruchung von Denkmalen
- keine Zerstörung der historisch gewachsenen Kulturlandschaft
- Festlegung der zulässigen Neuversiegelung durch Festsetzung der Grundflächenzahl

Erhalt der zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselemente

- die Waldrandstrukturen, Hecken und Windschutzstreifen sowie die (temporären) Gewässer bleiben erhalten

Sicherung der ökologischen Funktionen ober- und unterirdischer Gewässer als Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen als klimatischer Ausgleichsfaktor

- Beibehaltung der aktuellen Entwässerung am Vorhabenstandort - anfallendes Niederschlagswasser wird innerhalb des Vorhabenstandortes oberflächlich zur Versickerung gebracht und über bestehende Grabensysteme abgeleitet

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 2a) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

Die Gliederung wird in die Kapitel „Schutzgebiete“, „Biotope“, „Fauna & biologische Vielfalt“, „Boden & Fläche“, „Wasser“, „Klima“, „Kultur- & Sachgüter“, „Schutzgut Mensch“, „Landschaftsbild“ sowie „Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung“ unterteilt. Insofern relevante Festlegungen in übergeordneten Planungen für das Plangebiet vorliegen, werden diese dargestellt und beschrieben.

#### 2aa) Schutzgebiete

Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind:

- SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberose Endmoräne“ (4151-421) - Entfernung: direkt östlich angrenzend
- SPA-Gebiet „Luckauer Becken“ (4148-421) - Entfernung: ca. 2.800 m südwestlich des Plangebietes
- FFH-Gebiet „Ellerborn, Riebocka und Ragower Niederungswiesen“ (4249-304) - Entfernung: ca. 1.100 m nördlich des Plangebietes
- FFH-Gebiet „Innerer Oberspreewald“ (4150-301) – Entfernung: ca. 2.500 m östlich des Plangebietes
- FFH-Gebiet „Alteno-Radden-Ergänzung“ (4149-303) - Entfernung: ca. 2.500 m westlich des Plangebietes
- FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft – Lichtenauer See“ (4149-302) - Entfernung: ca. 2.800 m südlich des Plangebietes
- NSG „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft – Lichtenauer See“ (4149-502) – Entfernung ca. 2.700 m südwestlich des Plangebietes
- NSG „Ellerborn“ (4049-508) – Entfernung ca. 2.200 m nördlich des Plangebietes
- NSG „Riebocka“ (4049-507) – Entfernung ca. 1.900 m nordöstlich des Plangebietes
- NSG „Innerer Oberspreewald“ (4150-501) – Entfernung ca. 2.500 m östlich des Plangebietes
- Landschaftsschutzgebiet „Biosphärenreservat Spreewald“ (4150-601) – Entfernung: direkt östlich angrenzend
- Landschaftsschutzgebiet „Bergbaufolgelandschaft Schlabendorf-Seese“ (4149-601) – Entfernung: ca. 2.700 m südlich des Plangebietes

#### 2ab) Biotope

Es wurde eine Biotoptypenkartierung unter besonderer Berücksichtigung der im Land Brandenburg nach § 18 BbgNatSchAG und § 30 BNatSchG geschützten Biotopen auf Grundlage des im Land Brandenburg gebräuchlichen Biotopkartierungsschlüssels durchgeführt. Die Erfassungen wurden 2025 durchgeführt und mit vorliegenden Erfassungen [anderer Vorhaben im Plangebiet](#) ergänzt.

## Biotopkartierung

Innerhalb der Erhebungen wurden 27 verschiedene Biotoptypen erfasst. Diese unterliegen teilweise dem gesetzlichen Schutz in Brandenburg (Biotope nach § 18 BbgNatSchAG bzw. § 30 BNatSchG). Die erfassten Biotoptypen sind nicht in der Datenbank des Landesamts für Umwelt Brandenburg (LfU) geführt. Es handelt sich um einen „Eichen-Vorwald“ im Südosten des Plangebietes.

Geschützte Biotope nehmen eine Fläche von ca. 1,4 ha ein. Gemäß den vorliegenden Planungen werden diese Flächen nicht beansprucht. In der folgenden Tabelle sind die angetroffenen Biotoptypen mit Biotopcodes, allgemeiner Bezeichnung, Schutzstatus (ohne Einordnung) und der Flächengröße in Quadratmeter innerhalb des Geltungsbereiches zusammengefasst.

Tab. 1: Bestehende Biotope im Untersuchungsgebiet (UG) inkl. Umspannwerk

| Biotoptyp                                                                                                                      | Code    | Schutzstatus | Ausdehnung im Untersuchungsgebiet (UG) (m <sup>2</sup> ) | Wertstufe |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------|----------------------------------------------------------|-----------|
| naturnahe, beschattete Gräben                                                                                                  | 01132   |              | 1.422                                                    | 4         |
| weitgehend naturferne Gräben, ohne Verbauung, unbeschattet                                                                     | 011331  |              | 1.793                                                    | 2         |
| vegetationsfreie und -arme Sandflächen                                                                                         | 03110   |              | 16.368                                                   | 2         |
| sonstige ruderales Pionier- und Halbtrockenrasen                                                                               | 03229   |              | 292.882                                                  | 3         |
| sonstige ruderales Staudenfluren                                                                                               | 03249   |              | 6.714                                                    | 3         |
| ruderales Wiesen                                                                                                               | 05113   |              | 684                                                      | 3         |
| artenarmer Zier- und Parkrasen                                                                                                 | 05162   |              | 8.909                                                    | 2         |
| Feldgehölz mittlerer Standorte                                                                                                 | 07113   |              | 6.690                                                    | 4         |
| Baumreihen mehr oder weniger geschlossen und in gesundem Zustand, überwiegend heimische Baumarten (mittleres Alter > 10 Jahre) | 0714212 |              | 9.575                                                    | 3         |
| markanter Solitärbaum                                                                                                          | 07151   |              | 404                                                      | 3         |
| einschichtige oder kleine Baumgruppen heimischer Baumarten                                                                     | 071531  |              | 3.490                                                    | 4         |
| Vorwälder trockener Standorte                                                                                                  | 08281   |              | 28.358                                                   | 3         |
| Eichen-Vorwald                                                                                                                 | 082811  | x            | 13.882                                                   | 5         |
| Espen-Vorwald (Kurz-Umtriebsplantage)                                                                                          | 082817  |              | 7.337                                                    | 2         |
| naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten                                                       | 08290   |              | 4.676                                                    | 4         |
| Kiefernforst                                                                                                                   | 08480   |              | 28.166                                                   | 3         |
| sonstige intensiv genutzte Äcker                                                                                               | 09139   |              | 408.412                                                  | 2         |
| sonstige Ackerbrachen                                                                                                          | 09149   |              | 196.416                                                  | 3         |
| Kleingartenanlagen                                                                                                             | 10150   |              | 4.408                                                    | 3         |
| Gewerbefläche mit hohem Grünflächenanteil                                                                                      | 12301   |              | 10.094                                                   | 2         |
| Kraftwerke                                                                                                                     | 12520   |              | 15.679                                                   | 1         |
| Straßen mit Asphalt- oder Betondecken                                                                                          | 12612   |              | 21.097                                                   | 1         |
| unbefestigter Weg                                                                                                              | 12651   |              | 1.273                                                    | 1         |

| Biototyp                                                              | Code   | Schutz-status | Ausdehnung im Untersuchungsgebiet (UG) (m²) | Wertstufe |
|-----------------------------------------------------------------------|--------|---------------|---------------------------------------------|-----------|
| Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe, überwiegend versiegelt           | 126611 |               | 510                                         | 1         |
| Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe, überwiegend mit Schotterunterbau | 126612 |               | 802                                         | 2         |
| Bahnbrache mit Gehölzaufwuchs                                         | 126631 |               | 11.516                                      | 2         |
| Bauflächen/Baustellen                                                 | 12730  |               | 20.657                                      | 1         |

x – geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG / § 18 BbgNatSchAG

Eine Kurzbeschreibung der vorkommenden Biotope findet [sich im Anhang der Unterlage](#).

Daneben ist bezüglich des Schutzstatus der aufgelisteten Biotope die Verordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zum Schutz von Bäumen und Hecken zu beachten (GehölzSchVO LK OSL, 12.September 2013). Gemäß § 2 der Verordnung sind folgende Bestandteile geschützt:

- Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 100 cm
- Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Rot-Buche, Eberesche und Rotdorn mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm
- abgestorbene Bäume im Außenbereich oder in Parkanlagen mit einem Stammumfang von mindestens 200 cm
- Hecken im Außenbereich ab 1,50 m Höhe und mindestens 200 m² Grundfläche
- Bäume mit einem geringeren Stammumfang sowie Hecken von geringerem Ausmaß, wenn sie als Ersatzpflanzungen nach einer Baumschutzverordnung oder -satzung in der jeweils geltenden Fassung, nach § 7 dieser Verordnung oder auf Grund des Bundes- oder Brandenburgischen Naturschutz- und Naturschutzausführungsgesetzes gepflanzt wurden.

Die genannten Strukturen werden innerhalb der Planunterlage [größtenteils](#) mit „LB“ bezeichnet und finden sich vorrangig entlang des Binnengrabens vom Umspannwerk Ragow sowie im zentralen nördlichen Bereich [und östlichen Teil](#) des Plangebietes. Sie werden nicht als gesonderte Biotope erfasst, sondern sind in den beschriebenen Biotopen (vgl. Tab. 1) inkludiert (z.B. einschichtige oder kleine Baumgruppe heimischer Baumarten (071531)).

[Im Zuge einer Erfassung wertgebender Gehölzstrukturen im Bereich des geplanten Gewerbegebietes im Osten des Plangebietes wurden zusätzlich 40 Baumstandorte erfasst, welche ggf. unter die Regelungen der Gehölzschutz-Verordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz fallen \(vgl. \[separate Unterlage\]\(#\)\).](#)

Seite | 13



### Wald nach Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)

Für eine Beurteilung wurde auf die digitalen Daten des Landesbetriebs Forst Brandenburg (LBF), Forstgrunddaten (Waldbedeckung) zurückgegriffen.

Für eine Beurteilung der Waldeigenschaften wurde weiterhin durch die Oberförsterei Calau eine Voreinschätzung durchgeführt (Schreiben vom 11.04.2025, Gzz.: 080-3-FoA-10-7002/156+26#215316/2025).

Dabei wurde festgestellt, dass die Bereiche nördlich des Umspannwerkes, Teilbereiche an der Autobahn A13 im Westen sowie Bereiche südöstlich des Umspannwerkes Waldeigenschaften aufweisen und als solcher beurteilt werden. Innerhalb des Geltungsbereiches sind ca. 6,7 ha als Waldflächen zu betrachten (vgl. Abb. 3).

Gemäß den digitalen Unterlagen des Landesbetriebs Forst Brandenburg weisen Teile der Waldflächen im Plangebiet Waldfunktionen aus. Es handelt sich um „Kleine Waldflächen in waldarmen Gebieten“ sowie um „lokalen Immissionsschutzwald“.



Abb. 3: Waldflächen gemäß Geoportal Landesbetrieb Forst Brandenburg (Quelle: Geoportal Brandenburg; Landesbetrieb Forst Brandenburg - ATOM)



# Skizze

Gemarkung Ragow Flur 3



Abb. 4: vorläufige Abschätzung Waldflächen des Forstamts Oberspreewald-Lausitz (Stellungnahme vom 11.04.2025)



Abb. 5: Waldfunktion - lokaler Immissionsschutzwald gemäß Geoportal Landesbetrieb Forst Brandenburg  
(Quelle: Geoportal Brandenburg; Landesbetrieb Forst Brandenburg - ATOM)





Abb. 6: Waldfunktion - kleine Waldflächen in waldarmen Gebieten gemäß Geoportal Landesbetrieb Forst Brandenburg (Quelle: Geoportal Brandenburg; Landesbetrieb Forst Brandenburg - ATOM)

## 2 ac) Fauna & biologische Vielfalt

Für die Beurteilung möglicher Auswirkungen durch das Planvorhaben erfolgt eine Erfassung der Avifauna (Brut- und Rastvögel), ausgewählter Säugetierarten, hügelbauender Ameisen, [ausgewählten Insektenarten](#) sowie von Reptilien und Amphibien im Jahr 2025/2026. Die Ergebnisse der vollständigen Kartierungen liegen vor. Ergebnisse sind aus weiteren Untersuchungen/Erfassungen im direkten Umfeld vorhanden.

Mögliche Auswirkungen auf größere Wildtiere (u.a. Reh- und Schwarzwild) werden zusätzlich betrachtet, da in freier Landschaft von einer Nutzung ausgegangen werden kann bzw. Beobachtungen während der Erfassungen vorliegen.

Als Grundlage wurde folgende Quellen herangezogen:

1. Erfassungen im Umfeld Umspannwerk (2024)
2. Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005 – 2009, Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen (ABBO)

3. Auswertung ornithologischer Datenbanken (z.B. naturgucker.de; ornitho.de)
4. Artenschutzfachbeitrag (Richter&Kaup, Dez. 2025)
5. Faunistische Kartierungsergebnisse (Jochen Brehm, Dez. 2025)
6. Migrationsstudie LK OSL 2018 („Sicherung von Migrationskorridoren für Großsäuger und mittelgroße Säuger im Landkreis Oberspreewald-Lausitz“, ÖKO-LOG Freilandforschung, März 2018)
7. Wildtiermigrationsgutachten - BPL Nr. 11/1/2024 „Gewerbegebiet am Umspannwerk Ragow“ (Jochen Brehm, 2026)

## Avifauna – Brutvorkommen

### Zusammenfassung

Durchgeführte Untersuchungen im Untersuchungsgebiet konnten innerhalb der Erfassungen (2025) 46 Vogelarten nachgewiesen werden. Bei 36 dieser Vogelarten ist von einem Brutvorkommen (Brutzeit-Code „B“ oder „C“) im Plangebiet bzw. in der unmittelbaren Umgebung auszugehen.

Als sogenannte wertgebende Art (Anhang I, Rote-Liste-Status 1 bis 3 der Roten Liste Deutschlands oder Brandenburgs konnten dabei zehn Arten identifiziert werden (Baumfalke, Erlenzeisig, Feldlerche, Heide-lerche, Neuntöter, Rotmilan, Star, Turmfalke, Weißstorch, Wintergoldhähnchen).

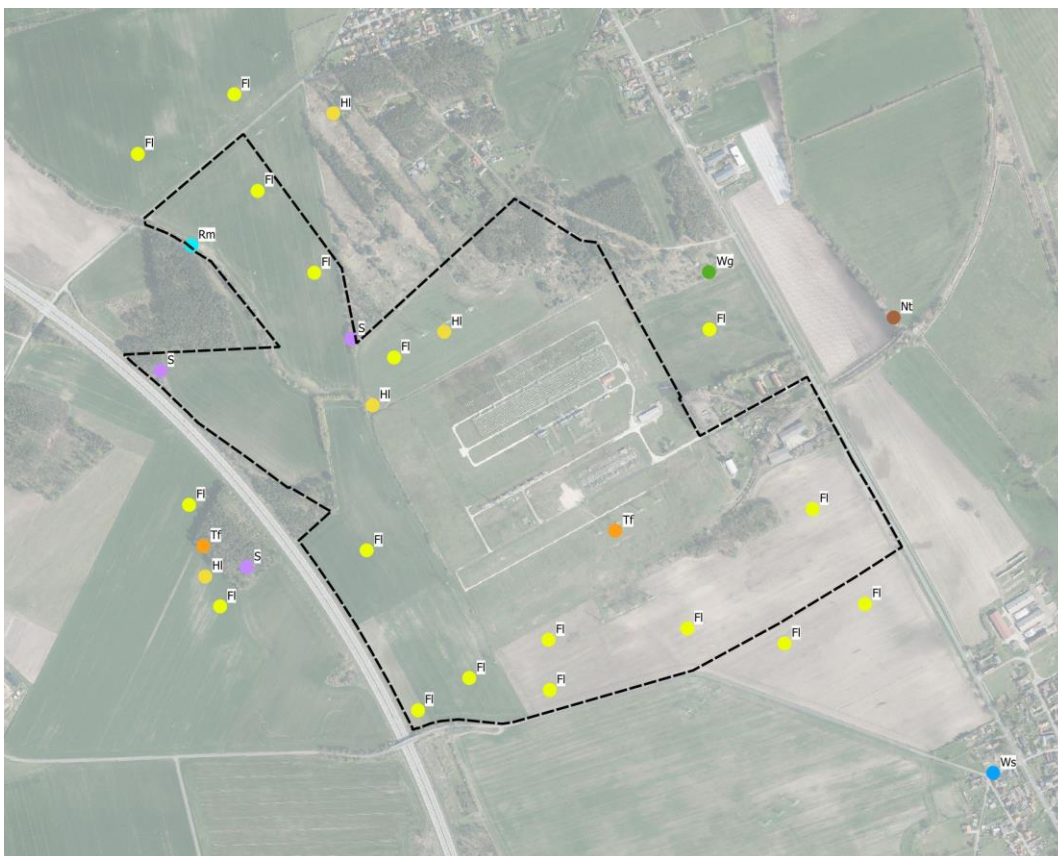


Abb. 7: wertgebende Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet (Jochen Brehm, 2025)

## Avifauna – Rastvorkommen

Im Untersuchungsgebiet wurden die Erfassungen rastender Vogelarten zwischen dem Herbst 2025 und Frühjahr 2026 durchgeführt. Während der Zug- und Rastvogelbegehungen 2025/2026 wurden im Vorhabengebiet, inkl. 300 m Puffer, insgesamt 39 Vogelarten nachgewiesen. Die erfassten Daten zeigen keine Nutzung als traditionellen terrestrischen Rastplatz. Die Offenlandflächen östlich des Untersuchungsgebietes (nördlich der Stadt Lübbenau), innerhalb des SPA-Gebietes „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“, werden gemäß Datenbankauswertungen als traditioneller Rastplatz von nordischen Gänsen (Saat- bzw. Blässgänse; Graugänse) genutzt.

## Reptilien

Die Untersuchungen wurden innerhalb des Aktivitätszeitraumes 2025 durchgeführt. Intensiv genutzte landwirtschaftliche Strukturen stellen keinen Lebensraum für Reptilienarten dar. Waldränder und Randstrukturen stellen dagegen einen geeigneten Lebensraum dar. Während den Untersuchungen konnten Zauneidechsen in verschiedenen Bereich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen werden. Die Art konnte an bestehenden Randstrukturen (am südöstlichen Rand des Umspannwerkes, innerhalb der Vorwaldstrukturen im Nordosten des Untersuchungsgebietes, entlang der lockeren Waldstrukturen im Norden des Plangebietes [Weinberg] sowie am Binnengraben vom Umspannwerk) nachgewiesen werden. Am 25.06.2025 konnten 4 weibliche Individuen an einem Tag beobachtet werden. Mit dem Nachweis eines Jungtieres am 19.08.2025 ist eine Reproduktion der Art im Untersuchungsgebiet dokumentiert. Die Erfassungen wurden an geeigneten linienartigen Strukturen durchgeführt. Es wird darauf verwiesen, dass Sichterfassungen der Zauneidechse keine exakten Bestandsdaten hinsichtlich einer Populationsgröße liefern. Aufgrund des Nachweises im Untersuchungsgebiet wird daher von einer reproduzierenden überlebensfähigen Population innerhalb des Untersuchungsgebietes ausgegangen.

## Amphibien

Innerhalb des Vorhabengebietes stellt ausschließlich der „Binnengraben vom Umspannwerk Ragow“ ein potentiell Reproduktionshabitat dar. Die Erfassungen erbrachten im Untersuchungsjahr 2024 keine Nachweise vorkommender Amphibienarten. Es fanden Bauarbeiten am Gewässer statt. Der Zustand des Gewässers wurde als „naturnah“ beschrieben, sodass mind. ein potentiell Reproduktionshabitat vorliegt. Weiterhin wurde festgestellt, dass dieser Graben lediglich temporär wasserführend ist. Ackerflächen um das bestehende Umspannwerk können einen Sommerlebensraum für Amphibienarten darstellen (z.B. Knoblauchkröte).

Der Binnengraben am Umspannwerk Ragow wies zum Zeitpunkt der Untersuchung 2025 vereinzelte Wassertiefen von ca. 5 cm auf. Da die Wassertiefen im Frühjahr erreicht wurden und Individuen des Teichfrosches anwesend waren, werden Bereiche des Ragower Binnengrabens aktuell als Laichgewässer eingestuft. Im südlich und westlich verlaufenden Binnengraben konnten bei den aktuellen Untersuchungen 2025 keine Reproduktionsnachweise erbracht werden, weshalb sie aktuell als Laichgewässer ausgeschlossen werden. Die Ausläufer des Krimnitzer Feldgrabens östlich von der Planfläche waren im Untersuchungszeitraum nicht wasserführend und werden als Laichhabitat und Teillebensraum von Amphibien aktuell ausgeschlossen.

## Säugetiere

Im Rahmen früherer Begehungen westlich des Umspannwerkes Ragow wurden Spuren des Bibers (Verbissspuren) an der Wudritz nachgewiesen. Des Weiteren wurde ein Damm im Bereich der Autobahnbrücke entfernt. Somit ist ein (erfolgloser?) Reproduktionsnachweis für die Art vorhanden. Ebenfalls unter der Autobahnbrücke wurden Spuren des Fischotters innerhalb anderer Untersuchungen nachgewiesen. Somit dient das Gebiet mind. als Migrationskorridor dieser Art. **Direkte oder indirekte Nachweise von Fischotter oder Biber konnte während den Untersuchungen 2025 nicht nachgewiesen werden.**

Weitere Untersuchungen (inkl. vorkommende Fledermausarten) wurden in der Reproduktions- bzw. Aktivitätsphase 2025 durchgeführt.

## **Wolf**

Das Untersuchungsgebiet befindet sich nach den Angaben der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf innerhalb des Revieres des Rudels „Wanninchen“ (Reproduktionsnachweis mit einem Welpen 2023/2024) bzw. aufgrund keiner festen Reviergrenzen von Wölfen, im Überlappungsbereich des Wolfsrevieres „Seese (2023/2024 Reproduktion mit einem Welpen)“, „**Siegadel**“ und „**Krausnicker Berge**“. Details können u.a. der Karte „Bestätigte Wolfsvorkommen in Brandenburg für das Wolfsjahr 2023/2024 (Stand Mrz. 2025, LfU, Naturschutz)“ oder der Karte der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) bezüglich bestätigter Wolfsvorkommen entnommen werden. **Im Zuge der Untersuchungen konnte eine Losung des Wolfes dokumentiert werden. Hinweise auf eine Reproduktionsstätte liegen nicht vor.**

## **Fledermäuse**

Für die Artgruppe der Fledermäuse liegen Ergebnisse aus Erfassungen vor. Diese wurden im Reproduktions- bzw. Aktivitätsjahr 2025 erhoben.

**Die Waldbereiche im Untersuchungsgebiet stellen geeignete Habitatbedingungen für die waldbewohnenden Fledermausarten dar. Die Mischwaldbestände im Norden und Süden des UG weisen geeignete Höhlungen für Zwischenquartiere der Arten wie z.B. Braunes bzw. Graues Langohr als auch für den Großen Abendsegler auf. Die Gebäudestrukturen im Osten könnten der gebäudebewohnenden Zwergfledermaus auch als Wochenstube dienen. Die Lagerhallen im Osten konnten aufgrund einer Begehungseinschränkung wegen Privatbesitz nur von außen betrachtet werden. Von außen sieht man Zugänge durch zerbrochene Fenster in den Innenraum, der für Fledermäuse infrage kommen könnte. Im direkten Umfeld wurden Zwergfledermäuse nachgewiesen. Die linearen Waldränder dienen den Arten als Jagdhabitat. Bei den Detektorbegehungen am 19.05.2025 und am 23.07.2025 in der Dämmerung konnten unter anderem Ultraschalllaute um die 45 kHz (nasses Klatschen und Klicks) der Zwergfledermaus verzeichnet werden. Es konnten keine Ein- und Ausflüge aus potenziellen Quartieren verzeichnet werden.**

## **Insekten**

Während den Untersuchungen 2025 fanden gezielte Kartierbegänge zum potentiellen direkten (Individuennachweise) und indirekten Nachweis (Nachweise von Futterpflanzen) für wertgebende Insekten (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie zzgl. Silbermönch [*Cucullia argentea*]) statt. Es konnten keine direkten Individuennachweise der Arten festgestellt werden. Die Suche nach Futterpflanzen erbrachte Nachweise von Nachtkerze, Natternkopf, Wiesensalbei, Flockenblume, Feldbeifuß und Disteln, sodass mindestens die Grundvoraussetzung (Futterpflanzen für Raupen) für ein Vorkommen gegeben ist.

In Verbindung mit weiteren Begehungen konnten im Plangebiet bzw. in dessen Umgebung 16 Reproduktionsstätten hügelbauender Ameisen (Rote Waldameise) erbracht werden.



## 2ad) Boden & Fläche

Zur Angabe der im Bereich des Vorhabenstandortes vorkommenden Böden wurden die digitalen Daten (Quelle: <https://www.geo.brandenburg.de>, Stand August 2023) ausgewertet. Folgende Aussagen können getroffen werden:

### Boden

Am Vorhabenstandort handelt es sich gemäß der Grundkarte Boden des Landesamts für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg um:

- vorherrschend Braunerden aus Sand über Schmelzwassersand; gering verbreitet Fahlerde-Braunerden und lessivierte Braunerden aus Sand über Lehm (BÜK300) – vgl. Abb. 8 [1].
- überwiegend Braunerde-Gleye und verbreitet Gleye und Humusgleye aus Lehmsand über periglaziär-fluviatitem oder Schmelzwassersand; gering verbreitet Gleye und Humusgleye aus Lehmsand über periglaziär-fluviatitem Lehmsand; selten Reliktmoorgleye aus flachem Torf über Flusssand (BÜK300) – vgl. Abb. 8 [2].
- überwiegend Pseudogley-Fahlerden und Fahlerde-Pseudogleye aus Sand oder Lehmsand über Lehm, z.T. Moränencarbonatlehm; verbreitet Pseudogleye aus Lehmsand über Lehm, z.T. Moränencarbonatlehm; gering verbreitet Braunerden, meist lessiviert aus Sand oder Lehmsand über Schmelzwassersand, selten Gley-Pseudogleye und Pseudogley-Gleye aus Sand über Lehm, z.T. über Moränencarbonatlehm (BÜK300) – vgl. Abb. 8 [3].
- überwiegend vergleyte, podsolige Braunerden und podsolige Gley-Braunerden und gering verbreitet vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über periglaziär-fluviatitem Sand (BÜK300) – vgl. Abb. 8 [4].

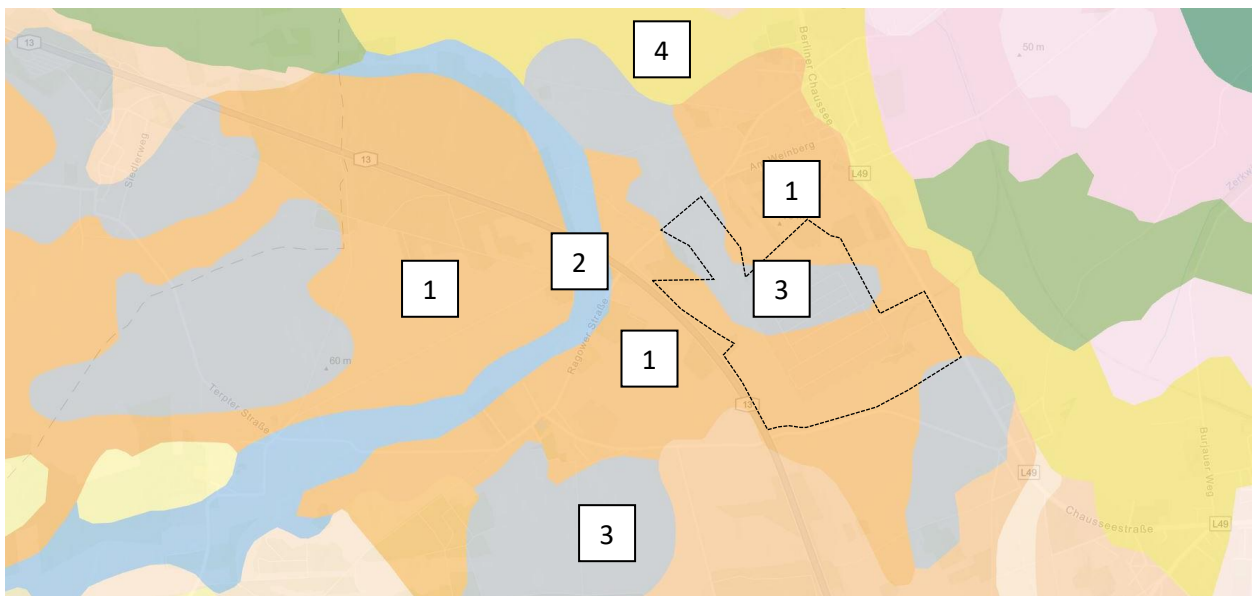


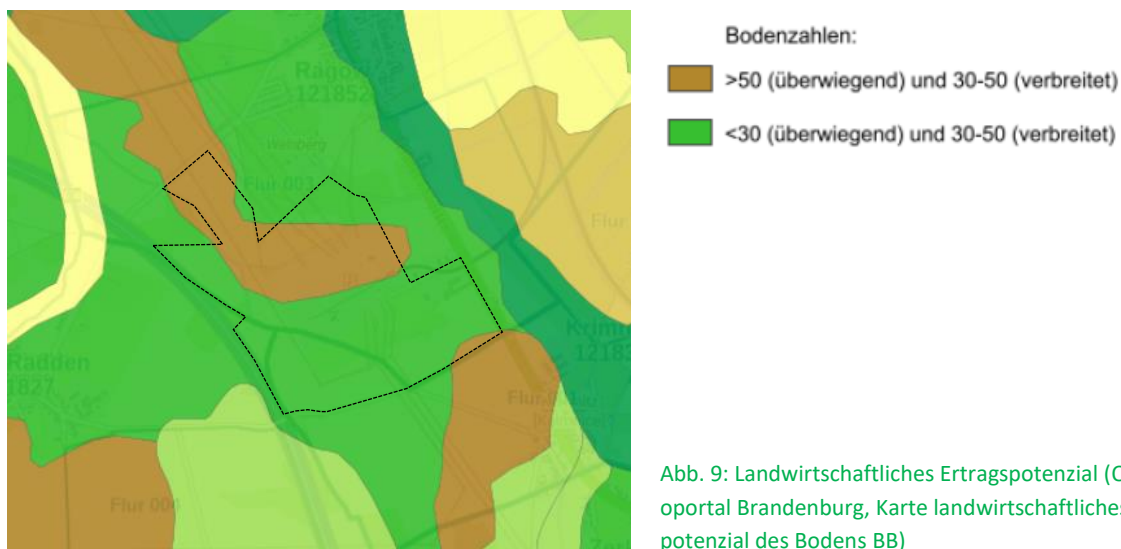
Abb. 8: Vorkommende Böden im Untersuchungsgebiet; (Quelle: Grundkarte Boden, Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg)



Die Bewertung der Böden erfolgt auf Grundlage der Handlungsanleitung „Anforderungen des Bodenschutzes bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg“ (LUA 2003). Demnach ist die Bewertung der einzelnen Bodenfunktionen untergliedert nach:

- Lebensraumfunktionen (Biotopentwicklungspotential, natürliche Bodenfruchtbarkeit)
- Regelungsfunktionen bei Offenland
- Archivfunktionen

Die biotopbezogene Lebensraumfunktion (Biotopentwicklungspotenzial) zielt darauf ab, dass aufgrund besonders ausgestatteter Biotope mit besonderen Standortfaktoren Arten und Lebensgemeinschaften spezifische Lebensbedingungen vorfinden. Die Bewertungsklassen orientieren sich an der Bodenzahl. Bei der im Plangebiet vorkommenden Fläche liegt das landwirtschaftliche Ertragspotenzial (Bodenzahl) überwiegend bei < 30 und verbreitet zwischen 30 -50 (vgl. Abb. 9). Entsprechend der Kriterien der Handlungsanleitung Bodenschutz (LUA 2003: 7 - Tab. 1) werden sie demnach als mittel bis gering bezüglich ihres Biotopentwicklungspotenzials bewertet. Weiterhin ist festzustellen, dass die Böden im Untersuchungsraum eine mittlere Bedeutung hinsichtlich der Lebensraumfunktion bzw. der natürlichen Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz werden die Böden mit Bodenzahlen von 30 bis 40 als vergleichsweise (lokal) gute Böden bewertet.



## **2ae) Wasser**

Zur Angabe der Bestandssituation des Wasserhaushaltes im Bereich des Vorhabenstandortes wurden die digitalen Daten des Landesamtes für Umwelt (Quelle: <https://www.apw.brandenburg.de>, Auskunftsplattform Wasser, Stand: August 2023) ausgewertet. Folgende Aussagen können getroffen werden:

### **Grundwasser**

Das Grundwasser im Plangebiet wird dem unterirdischen Haupteinzugsgebiet der Spree zugeordnet. Das Plangebiet teilt sich in zwei Einzugssteilgebiete. Die Grenze verläuft nordwestlich des Umspannwerkes. Der südliche Teil wird dem Teilgebiet „Mittlere Spree II“, der nördliche Teil dem Teilgebiet „Berste und Wudritz“ zugeordnet (Auskunftsplattform Wasser der Landes Brandenburg; <https://apw.brandenburg.de>).

Der Grundwasserstand kann verschiedenen Messpegeln in der Umgebung entnommen werden. (Messpegel 41496316, Lübben ca. 3 Kilometer nördlich; Messpegel 41496016 Lübbenau ca. 2,4 Kilometern (süd-östlich))

- Lübben: Mittlerer Wasserstand (GOK) 170 cm
- Lübbenau: Mittlerer Wasserstand (GOK) 218 cm

### **Oberflächengewässer**

Innerhalb des Plangebietes finden sich keine Standgewässer oder Fließgewässer erster Ordnung. Westlich bzw. im weiteren Verlauf nördlich des Plangebietes findet sich die Wudritz als Gewässer zweiter Ordnung. Innerhalb des Plangebietes stellt der „Binnengraben vom Umspannwerk Ragow“, abweichend der Darstellung verschiedener Geoportale, ein Gewässer zweiter Ordnung dar (SN Planungsanzeige Lkr. OSL vom 16.01.2025). Innerhalb der Ortschaften Ragow und Klein Radden finden sich Kleinstgewässer. Alle genannten Gewässer werden durch das Vorhaben nicht in Anspruch genommen.

Innerhalb des Plangebietes (westlicher Bereich) findet sich der „Binnengraben vom Umspannwerk Ragow“, welcher in die Wudritz entwässert. Es handelt sich um einen Entwässerungsgraben innerhalb landwirtschaftlich genutzter Strukturen, welcher teilweise trockenfällt.



Abb. 10: Lage der Gewässer in der Umgebung des Plangebietes – ohne Darstellung des „Binnengraben vom Umspannwerk“;  
(Quelle: Auskunftsplattform Wasser, Land Brandenburg)

## Schutzgebiete

Innerhalb der zu betrachtenden Planflächen sind keine Überschwemmungsgebiete festgesetzt. Diese grenzen östlich an das Plangebiet an (festgesetztes Überschwemmungsgebiet „Mittlere Spree mit Nordumfluter, Südumfluter und Dahme-Umflut-Kanal“). Es befinden sich keine Trinkwasserschutzgebiete innerhalb des Plangebietes. Die Zone III des Wasserschutzgebietes Lübbenau (Spreewald (ID: 7378)) findet sich innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Lübbenau/Spreewald, südlich des Ortsteiles Krimnitz. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Calau plant die Errichtung einer neuen Wasserfassung für die öffentliche Trinkwasserversorgung im Bereich der Gemarkung Lübben, Flur 40, Flurstücke 178 und 177. Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Brunnen wird ein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen. Dieses könnte nach ersten Erkenntnissen mit der Schutzzone III bis an die Plangebietsgrenze heranreichen. Der Umweltbericht berücksichtigt diese Planung noch nicht.

### **Aktuelle Entwässerungssituation des anfallenden Niederschlagswassers**

Derzeit wird das anfallende Niederschlagswasser innerhalb des Vorhabenstandortes zur Versickerung gebracht und nach Norden über den im Plangebiet befindlichen Graben („Binnengraben vom Umspannwer Ragow“) aus dem Untersuchungsgebiet in die Wudritz geleitet.

### **2af) Klima**

Das Plangebiet wird dem Klimabezirk des Ostdeutschen Binnenklimas zugeordnet.<sup>1</sup>

Durch die kontinentalen Einflüsse sind größere Temperaturschwankungen zu verzeichnen (trockene warme Sommer, kalte Winter).

Klimadaten:

|                                     |                         |
|-------------------------------------|-------------------------|
| Durchschnittliche Jahrestemperatur: | 8,5°C                   |
| mittlere Januar- / Julitemperatur:  | - 1,0°C / + 18,0 °C     |
| mittlerer Jahresniederschlag:       | 625 mm                  |
| Sonnenscheindauer:                  | 1700 h                  |
| Hauptwindrichtungen:                | S 15 %, SW 22 %, W 19 % |

### **Lokalklimatische Einordnung des Vorhabenstandortes**

Das Klima an einem konkreten Ort wird durch das Relief und die Flächennutzung in der näheren Umgebung bestimmt. Als klimatisch bedeutsame Bereiche sind die Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete wie Wald und Offenland sowie ausgleichend wirkende Wasserflächen zu nennen.

Großflächig zusammenhängende Wälder, wie sie vor allem im (Nord-)Osten der Stadt Lübbenau/Spree-wald sowie im Süden in Richtung Calau vorkommen, dienen als Frischluftproduzenten. Auch kleinere sied-lungsnahe Wälder oder Parkanlagen tragen zu einer Verbesserung der Luftqualität und des Bioklimas bei, indem sie Frischluft produzieren. Zudem haben Wälder durch die Bindung von Staub, Hitze und Lärm eine Filterfunktion, wobei diese bei Laubwäldern gegenüber den kleinblättrigen Nadelwäldern deutlich höher ist. In der Waldfunktionskartierung des Landesforstbetriebes, welche einer ständigen Fortschreibung un-terliegen, sind im Untersuchungsraum Waldflächen teilweise als „lokaler Immissionsschutzwald“ sowie als „kleine Waldflächen in waldarmen Gebieten“ nördlich und südlich des Umspannwerkes ausgewiesen. Als typische Kaltluftentstehungsgebiete gelten Offenlandflächen mit Acker, Grünland oder Brachen. In windschwachen Strahlungs Nächten kühlt sich die bodennahe Luftschicht ab. Besitzen die Oberflächen ge-ringe Wärmespeicherkapazität und/oder schlechte Wärmeleiteigenschaften, sind Voraussetzungen zur Produktion von Kaltluft gegeben. Feuchte Böden neigen dabei verstärkt zur nächtlichen Kaltluftproduk-tion. Ein wichtiges Kaltluftentstehungsgebiet befindet sich östlich des Vorhabens.

Großflächige Gewässer wirken sich in ihrem unmittelbaren Umfeld temperatúrausgleichend aus, da sie sich tagsüber nur geringer erwärmen und nachts weniger stark auskühlen als Landflächen. Solche sind im unmittelbaren Umfeld nicht vorhanden. Im weiteren Umfeld des Plangebietes kann der nordöstlich ge-le-gene Spreewald als wichtige Struktur zum Temperatúrausgleich genannt werden. Zusätzlich sind die süd-lich gelegenen Seen als wichtige temperaturregelnde Strukturen zu nennen. Diese entstanden in Folge der Tagebaunachnutzung.

---

<sup>1</sup>nach Klimaatlas für das Gebiet der DDR – **Meteorologischer** Dienst der DDR, Berlin 1953-81.



Im Gegensatz zu den Wasserflächen ist das Klima der Tagebauflächen durch Extreme gekennzeichnet, was sich auch auf die Randbereiche auswirkt. Der Tagebau Jänschwalde befindet sich jedoch ca. 40 km östlich bzw. der Tagebau Welzow ca. 35 km südlich - und haben daher keinen Einfluss auf das Gebiet.

## **2ag) Kultur und Sachgüter**

Die denkmalpflegerischen Belange im Bereich des Vorhabenstandortes werden unter Einbeziehung der digitalen Daten des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum ((BLDAM) Quelle: <https://gis-bldam-brandenburg.de>, Stand: März 2025) sowie die Stellungnahme des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur Planungsanzeige (16.01.2025; Gz.: 46/24) betrachtet.

## **Archäologie**

Innerhalb des Plangebietes befinden sich zwei Bodendenkmäler. Innerhalb des Geltungsbereiches finden sich die eingetragenen Bodendenkmale 80144 „Siedlung der Urgeschichte“ (direkt nördlich an das Umspannwerk angrenzend) sowie 80482 „Fundplatz slawisches Mittelalter“ (Zufahrtsstraße Umspannwerk). Alle Veränderungen von Bodennutzungen im Bereich von Bodendenkmälern bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BbgDSchG). Sie ist in der Regel bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises zu beantragen (§ 19 Abs. 1 BbgDSchG) und wird im Benehmen mit der Behörde erteilt (§ 19 Abs. 3 BbgDSchG). Ferner sind diese Maßnahmen dokumentationspflichtig (§ 9 Abs. 3 und 4 BbgDSchG). Bauseitige Erdingriffe müssen also archäologisch begleitet und entdeckte Bodendenkmale fachgerecht untersucht werden. Für die erforderlichen Dokumentationsarbeiten, zu denen die denkmalrechtliche Erlaubnis Näheres festlegt, ist eine archäologische Fachfirma zu gewinnen, deren Auswahl das BLDAM bestätigen muss. Die Kosten für die archäologischen Maßnahmen sind vom Veranlasser der Erdingriffe im Rahmen des Zumutbaren zu tragen (§ 7 Abs. 3 und 4 BbgDSchG).

Bei Erdarbeiten unvermutet entdeckte Bodendenkmale (Scherben, Knochen, Stein- und Metallgegenstände, Steinsetzungen, Holz, Verfärbungen etc.) sind unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem BLDAM anzuzeigen (§ 11 Abs. 1 u. 2 BbgDSchG). Die aufgefundenen Bodendenkmale und die Entdeckungsstätte sind mindestens bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige, auf Verlangen der Denkmalschutzbehörde ggf. auch darüber hinaus, in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung zu schützen (§ 11 Abs. 3 BbgDSchG). Funde sind dem BLDAM zu übergeben (§ 11 Abs. 4 und § 12 BbgDSchG).



Abb. 11: Lage der Bodendenkmale innerhalb des Plangebietes (Quelle: Lkr. OSL)

## Denkmalschutz

Gemäß der Stellungnahme zur Planungsanzeige des Landkreises Oberspreewald-Lausitz ist in der Ortschaft Ragow das Objekt „Wohnhaus, Ragow, Dorfstraße“ berührt. Dieses befindet sich ca. 650 m nördlich innerhalb der Ortschaft Ragow.

## 2ah) Schutzgut Mensch

### Bestehende Immissionssituation

Derzeit wirken innerhalb des Plangebietes verschiedene Immissionen ein. Aufgrund der direkten Lage östlich der Bundesautobahn A13 und im direkten Umfeld des Umspannwerkes Ragow sind in erster Linie Lärm- und Luftverunreinigungen sowie Schallemissionen zu nennen. **Der Geltungsbereich ist nicht bewohnt. Es finden sich im direkten Umfeld des Geltungsbereiches ehemalige Betriebswohnungen, welche bewohnt sind (Zufahrtsstraße Umspannwerk).** Es handelt sich um Wohnblöcke am „Zentrales Umspannwerk“.

### Strahlenschutz

Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Radon-Vorsorgegebiet (Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz). Das Bundesamt für Strahlenschutz gibt für die Umgebung Werte von 6 – 9 Bq/m<sup>3</sup> an (Karte: „Durchschnittliche Radon-Konzentrationen in der bodennahen Atmosphäre (Freiluft)“).

### **Bestehende Emissionssituation**

Vom Vorhabenstandort wirken Emissionen auf die umliegenden Grundstücke insbesondere in Form von Licht, Staub, elektromagnetischer Strahlung und Lärm. Dabei handelt es sich um das bestehende Umspannwerk. Weitere Emissionen sind durch die bestehenden Verkehrsanlagen (Bundesautobahn A13), die landwirtschaftliche Nutzung der umgebenden Flächen sowie landwirtschaftlicher Produktionsstätten zu verzeichnen.

### **2ai) Schutzgut Landschaftsbild**

Das Landschaftsbild im Bereich des Vorhabenstandortes und dessen Umgebung wird aktuell durch das Umspannwerk (inkl. Freileitungen – Hoch- und Höchstspannung) sowie durch die angrenzende Bundesautobahn A13 geprägt. Strukturiert wird das Plangebiet durch Gehölzstrukturen, welche sich am Graben, in der unmittelbaren Umgebung der geplanten Gewerbegebiete (Osten) und im Norden (Wald) befinden. Die Bundesautobahn A13 verläuft als markante Leitlinie westlich des Untersuchungsgebietes von Nord nach Süd im weiteren Verlauf bis zum Autobahndreieck Spreewald (Überleitung A 15). Als weitere landschaftsbild-beeinträchtigende Bauwerke sind die Windenergieanlagen südlich der Ortschaft Groß Klessow sowie westlich von Duben zu nennen.

Die Schutzwürdigkeit einer Landschaft definiert sich über das Vorhandensein von Schutzgebieten und -objekten, insbesondere die dem Schutz der Landschaft dienen bzw. die gesellschaftliche Wertigkeit erhöhen. Diese Landschaftsbereiche sind mit ihrem hohen Erholungswert überwiegend auch Hauptbereiche der landschaftsbezogenen Erholung und touristischen Nutzung.

Das Plangebiet ist im Sinne der Begriffsdefinition kein Bestandteil einer schutzwürdigen Landschaft (Landwirtschaftliche Nutzflächen und anthropogene, technische genutzte Anlagen). Es treten erhebliche Vorbelastungen auf, zu nennen sind hier die Bundesautobahn und das Umspannwerk inkl. des Leitungsbestandes, welche südlich und nördlich verlaufen (Hoch- und Höchstspannung). Diese Faktoren führen zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Akustische Vorbelastungen, die für die Wahrnehmung des Landschaftsbildes ebenfalls von Relevanz sind, bilden für den Nahbereich die frequentierten Verkehrsanlagen (Autobahn) und das Umspannwerk als nachteilige Auswirkungen. Der sich mit seinem sehr hohen Erholungswert anschließende Landschaftsbereich um den Spreewald (östlich angrenzend) sowie die südlich gelegenen großen Standgewässer (Schönfelder See und Lichtenauer See) der Tagebaufolgelandschaft (ca. 3 km südlich) sind durch die vorhandene Sichtverschattung weitestgehend vom Plangebiet abgeschirmt.

### **2aj) Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Insofern die Planung nicht umgesetzt wird, verbleibt das Plangebiet im Zustand und in der Nutzung.

## 2b) Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Die Darstellung der Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung erfolgt nach der Gliederung in die Kapitel „Schutzgebiete“, „Biotope“, „Fauna & biologische Vielfalt“, „Fläche & Boden“, „Wasser“, „Klima“, „Kultur- & Sachgüter“, „Schutzgut Mensch“, „Landschaftsbild“ sowie „Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete“.

Ursachen von erheblichen Beeinträchtigungen auf die zu untersuchenden Schutzgüter können durch bau-, betriebs- und anlagebedingte Wirkfaktoren gegeben sein. Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Wirkfaktoren nach LAMBRECHT et al. (2007) wurden für die Wirkungsprognose des vorliegenden Bebauungsplans herangezogen. Die vollständige Liste befindet sich im Anhang.

Tab. 2: projektbezogene Wirkfaktoren des Vorhabens

| Wirkfaktorengruppe                               | Wirkfaktoren                                                                                                                                                                                                 | Projektbezogene Auswirkungen                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Direkter Flächenentzug                           | Überbauung / Versiegelung                                                                                                                                                                                    | Überbauung von Offenland (Landwirtschaftliche Nutzung), Sukzession und Gewerbeflächen<br>Neuversiegelung von max. 80% der Flächen<br>Teilversiegelung durch die Anlage von Wirtschaftswegen/Parkplätzen o.ä. innerhalb des Plangebiets                                                         |
| Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung          | Direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen<br><br>Veränderung der Habitatstruktur/Nutzung<br><br>(Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege                                | Nutzungsumwandlung von Offenlandflächen<br><br>Überbauung von Offenlandflächen<br>Neuversiegelung von max. 80% der Flächen<br><br>Überbauung von Offenlandflächen<br>Neuversiegelung von max. 80% der Flächen                                                                                  |
| Veränderung abiotischer Standortfaktoren         | Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes<br><br>Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse<br><br>Veränderung der Temperaturverhältnisse                                                   | Überbauung von Offenlandflächen<br>Neuversiegelung von max. 80% der Flächen<br><br>Versiegelung der Flächen und Ableitung von Schmutzwasser<br><br>Neuversiegelung und Errichtung von Gebäuden                                                                                                 |
| Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust | Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust<br><br>Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust<br><br>Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust | mögliche Kollisionen mit Baufahrzeugen<br><br>mögliche Fallenwirkung durch Beleuchtung; mögliche Kollisionen an Gebäuden oder Fahrzeugen<br>mögliche Barrierewirkungen durch Anlage von Straßen oder Umzäunungen<br><br>ggf. Fallenwirkung durch Beleuchtung<br>mögl. Kollision mit Fahrzeugen |

|                              |                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nichtstoffliche Einwirkungen | Akustische Reize (Schall)                                                     | Lärmemissionen während der Errichtung und Betrieb                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|                              | Bewegung/optische Reizauslöser (Sichtbarkeit, ohne Licht)                     | optische Reize während der Bauarbeiten und Betrieb                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|                              | Licht (auch Anlockung)                                                        | Lichtemissionen während der Bauarbeiten und Betrieb                                                                                                                                                                                                                                                                |
|                              | Erschütterungen/Vibrationen                                                   | Erschütterungen während der Bauarbeiten/Betrieb                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Stoffliche Einwirkungen      | Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub/Sedimente/Schwebstoffe...) | Entwicklung von Staubbelastungen während des Baus und der Erschließung<br><br>Hinweis: grundsätzlich sind je nach Typus jegliche stofflichen Einwirkungen bei Sondergebieten/Gewerbegebieten zu erwarten, werden bei ordnungsgemäßer Errichtung und Betrieb ausgeschlossen (Abwasserbehandlung, Filteranlagen,...) |
| Strahlung                    | Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder                       | Elektromagnetische Felder bei der Erzeugung und/oder Speicherung                                                                                                                                                                                                                                                   |

### Baubedingte Wirkfaktoren

Durch die Errichtung von **Gewerbe- und** Sondergebieten kommt es zu einem direkten Flächenentzug der vorrangig landwirtschaftlich genutzten Bereiche. Die Grundflächenzahl innerhalb der Sondergebiete wird mit 0,8 festgesetzt. Mit der Umwandlung sind Veränderungen in der Habitatstruktur und Nutzung verbunden (**intensive landwirtschaftliche Nutzung**).

Für die Aufständigung der Solarmodule und Anlage der Nebenanlagen sowie Zuwegung/innere Erschließung wird eine Gesamtvollversiegelung (korrelierte Punktversiegelung) von **10 %** der **Sondergebietsfläche** angenommen („**Verschattungspauschale**“).

Während der Errichtung und Erschließung sind verstärkt nichtstoffliche Wirkungen zu erwarten. Insbesondere durch die Baufahrzeuge kommt es (zumindest) kurzfristig zu einer Verkehrszunahme, Erschütterungen sowie Lärm- und Lichtemissionen, welche innerhalb des Vorhabengebietes wirken. Demgegenüber steht die überwiegend land- und forstwirtschaftliche sowie gewerbliche Bewirtschaftung im direkten Umfeld des Plangebietes.

### Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

#### **Gewerbegebiet / Sondergebiete BESS**

Mit der Anlage und Erschließung der **Gewerbe- und** Sondergebiete wird eine Gesamtvollversiegelung (max. 80 %) angenommen. Eine zusätzliche Teilversiegelung innerhalb des Plangebietes bedingt sich durch die Neuanlage von bspw. Parkflächen, Versorgungswegen o.ä. **Dabei werden Gehölze bei der Etablierung des Gewerbegebietes entfernt.**

Durch die geplante Errichtung werden sich die vorhandene Biotopausstattung und somit die mikroklimatischen Bedingungen grundlegend ändern. Neben anlagen- und betriebsbedingter Mortalität ist bei einem Gewerbegebiet mit stofflichen und nichtstofflichen Einwirkungen zu rechnen. Diese gestalten sich unterschiedlich, je nach betrieblicher Anlage. Insbesondere ist mit akustischen und optischen Beeinträchtigungen (Schall, optische Reizauslöser), Licht, Depositionen (Staub, Schwebstoffe,...) sowie nichtionisierender Strahlung zu rechnen. Diese können bis zu 500 Meter in die Umgebung wirken. **Demgegenüber wirkt die bestehende L49 („Lübbener Straße“ bzw. „Berliner Chaussee“) bereits als bestehende Emissionsquelle.**



Anfallendes Niederschlagswasser wird nur noch anteilig zur Versickerung vor Ort gebracht, sodass sich der Grundwasserhaushalt lokal verschlechtert. Konzeptionell ist die Rückhaltung des anfallenden Niederschlagswassers im „Binnengraben vom Umspannwerk Ragow“ inkl. Versickerung beabsichtigt. Nach Fassung des Niederschlagswassers wird dieses versickern und bei Starkregenereignissen gedrosselt in die Vorflut (Wudritz) abgeführt.

#### *Exkurs Batterieanlage mit Lithium-Eisenphosphat-Batterien (Großbatteriespeichieranlagen)*

Aufgrund konkreter Anfragen von Unternehmen und des erklärten Absichtszieles der Ansiedlung von Unternehmen der Energiespeicherung werden im Folgenden Wirkfaktoren sogenannter Großbatteriespeichieranlagen betrachtet (vgl. Auer Ingenieurbüro, Hilpoltstein, Stand: 19.08.2024). Durch die Speicherung und bzw. Abgabe erzeugter Energie treten innerhalb eines in Container-Bauweise errichteten Großbatteriespeichieranlage keine Luftemissionen auf. Löcher in den Containern dienen lediglich zur Lüftung/Kühlung. Lärmemissionen werden durch Trafos mit sehr tiefen Frequenzen, Pumpen für Kühlkreisläufe und Lüfter für Klimageräte erzeugt. Trafos und Pumpen finden sich innerhalb der Container und sind somit als Lärmquelle vernachlässigbar. Durch die Auswahl entsprechender Anlagentechnik bezüglich der Lüfter kann gewährleistet werden, dass Schallkontingente eingehalten werden können und keine Beeinträchtigungen zu erkennen sind. Magnetische Wechselfelder, welche durch Trafos und Wechselrichter erzeugt werden, werden durch Container nicht abgeschirmt, nehmen jedoch mit zunehmendem Abstand stark ab und halten in einem Abstand von ca. 10 Metern die Richtwerte der BImSchV ein. Hochfrequenzanlagen kommen nicht zum Einsatz. Eingesetzte Batteriecontainer besitzen ein flüssigkeitsundurchlässiges Rückhaltevolumen von ca. 1 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, wodurch wassergefährdende Stoffe der Batteriezellen oder Kühlmittel des Kühlkreislaufsystems im Störfall aufgefangen werden. Trafcontainer sind ebenfalls mit einer Auffangwanne ausgestattet, welche ggf. austretendes Trafoisieröl auffängt. Es sind keine Beeinträchtigungen der Schutzgüter Wasser oder Boden erkennbar. Anlagen und betriebsbedingt fallen bei Großbatteriespeichieranlagen keine Abfälle an. Batteriezellen am Ende ihres Lebenszyklus werden ausgetauscht und gemäß den Anforderungen des Abfallrechtes ordnungsgemäß entsorgt (i.d.R. recycelt). Durch eine ständige Überwachung von Batteriemodulen und der Möglichkeit der Einzelabschaltung werden chemische Reaktionen im Falle eines Brandfalles verhindert. Die Verwendung nichtbrennbarer Materialien (Stahlcontainer) sowie deren Abstand verringert weiterhin eine Brandgefahr und damit die Ausbreitung von gefährdenden Stoffen. Verwendete Stoffe (innerhalb Batteriezellen und anderer Anlagen) unterliegen aufgrund der verwendeten Stoffe nicht dem Störfallrecht.

#### *Sondergebiet (Photovoltaik)*

Betriebsbedingt sollen die Flächen zwischen den Modultischen, die aktuell keiner Versiegelung unterliegen, extensiv durch Pflegeregime (Mahd oder Beweidung) bewirtschaftet werden. Die Mahd soll ein- bis zweimalig im Jahr (ohne Eintrag von Pestiziden und außerhalb der Hauptreproduktionszeiten von Brutvögeln) durchgeführt werden. Erhebliche Störungen durch die Mahd werden aufgrund der ohnehin im direkten Umfeld stattfindenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungen nicht erwartet.

Die jeweiligen Teilflächen der Freiflächenphotovoltaikanlage (Baugebiete) müssen komplett umzäunt werden, um Gefahren, welche durch elektrische Spannung hervorgerufen werden, vorzubeugen. Daneben dient die Einzäunung zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus.

Die Aufstellung der Module bedingt eine Verschattung des Bodens und somit eine Veränderung der standortrelevanten Faktoren (insbesondere des Kleinklimas). Durch die Photovoltaikanlage werden elektromagnetische Felder erzeugt, welche jedoch ausschließlich innerhalb der geplanten Anlage wirken.

Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage stellt eine technische Anlage und somit eine Veränderung des Landschaftsbildes dar. Durch die umgebenden Strukturen wird der Einfluss nicht als erheblich eingeschätzt. Betriebsbedingt sind Beeinträchtigungen zu erwarten, wenn Mahd- und Pflegemaßnahmen während der Brutzeit durchgeführt werden.

Die beabsichtigte Bebauung führt zum Verlust von Kaltluftentstehungsflächen sowie zu einer dauerhaften Veränderung des lokalen Klimas. Zukünftig kann durch eine dichte Bebauung lokalklimatisch das Gewerbe-Klimatop vorzufinden sein, welches durch Wärmeinseleffekte (Straßenbereiche zwischen der Bebauung, Stellplatzflächen), geringe Luftfeuchtigkeit und erhebliche Windfeldstörungen charakterisiert wird. Ob durch den Verlust von Kaltluftentstehungsflächen eine klimatische Beeinflussung der umgebenden Ortschaften möglich ist, ist quantitativ nicht ermittelbar, da an die Ortschaften verschiedene Kaltluftentstehungsflächen (Acker- und Grünlandflächen) angrenzen.

Innerhalb des SO BESS sind betriebsbedingt, in Abhängigkeit der Produktionsprozesse, insbesondere Nichtstoffliche Einwirkungen (akustische Reize, optische Reize/Bewegung (ohne Licht), Erschütterungen/Vibrationen) zu erwarten. **Eine dauerhafte Beleuchtung der Anlagen bzw. Betriebsstätten ist nicht vorgesehen. Vorwiegend bedingt durch sicherheitstechnische Vorgaben werden alle Sondergebietsflächen eingezäunt.**

## **2ba) Schutzgebiete**

Die genannten Schutzgebiete werden innerhalb einer Verträglichkeitsprüfung (FFH-Gebiet „Ellerborn, Riebocka und Ragower Niederungswiesen“ (DE4049-304); SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ DE4151-421) betrachtet, da durch das Vorhaben angrenzende Schutzgebiete des Natura-2000-Schutzgebietsystems betroffen bzw. beeinträchtigt sein könnten.

## **2bb) Biotope**

Entsprechend des Planvorhabens und der damit verbundenen Nutzungen werden sich die Biotopstrukturen entsprechend der Zuordnung gemäß der Biotopkartierung Brandenburg – Liste der Biotoptypen, 2011) zukünftig wie folgt darstellen. Berücksichtigt sind die Festsetzungen im Bebauungsplan:

1. **Sondergebiet GE, BESS, Trafo** - Flächenumfang **224.627 m<sup>2</sup>**  
→ berücksichtigt sind die Gewerbegebietsflächen sowie Sondergebietsflächen BESS/Trafo
2. **sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Sonnenenergienutzung** -  
Flächenumfang **119.705 m<sup>2</sup>**  
→ berücksichtigt ist das sonstige Sondergebiet (Photovoltaik)
3. **Grünflächen** - Flächenumfang **181.267 m<sup>2</sup>**  
→ berücksichtigt sind die festgesetzten Gehölze, grabenbegleitender Grünstreifen und Maßnahmenflächen innerhalb des Geltungsbereiches **sowie Bereiche im östlichen Plangebiet, welche tlw. einer privaten Erholungsnutzung (kleingärtnerische Strukturen) dienen**

4. **Fläche für Landwirtschaft - Flächenumfang 132.261 m<sup>2</sup>**

→ berücksichtigt sind Flächen, welche in landwirtschaftlicher Nutzung verbleiben

5. **Wasserflächen - Flächenumfang 2.335 m<sup>2</sup>**

→ berücksichtigt ist der „Binnengraben vom Umspannwerk Ragow“ (2. Ordnung; inkl. der verrohrten Abschnitte)

6. **Waldflächen - Flächenumfang 67.478 m<sup>2</sup>**

→ berücksichtigt sind die Waldflächen im nördlichen, westlichen sowie im südöstlichen Bereich

7. **Verkehrsfläche - Flächenumfang 8.909 m<sup>2</sup>**

→ berücksichtigt sind die geplanten Zuwegungen von der Lübbener Straße/Raddner Weg im Südwesten sowie teilversiegelte Weg im Nordwesten des Plangebietes

8. **Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen - Flächenumfang 395.237 m<sup>2</sup>**

→ berücksichtigt ist das bestehende Umspannwerk im Zentrum des Plangebietes inkl. dessen zugehörige Zufahrt

9. **Flächen für Bahnanlagen - Flächenumfang 584 m<sup>2</sup>**

→ berücksichtigt ist das bestehende Bahngleis im Osten des Plangebietes zum Anschluss des Umspannwerkes

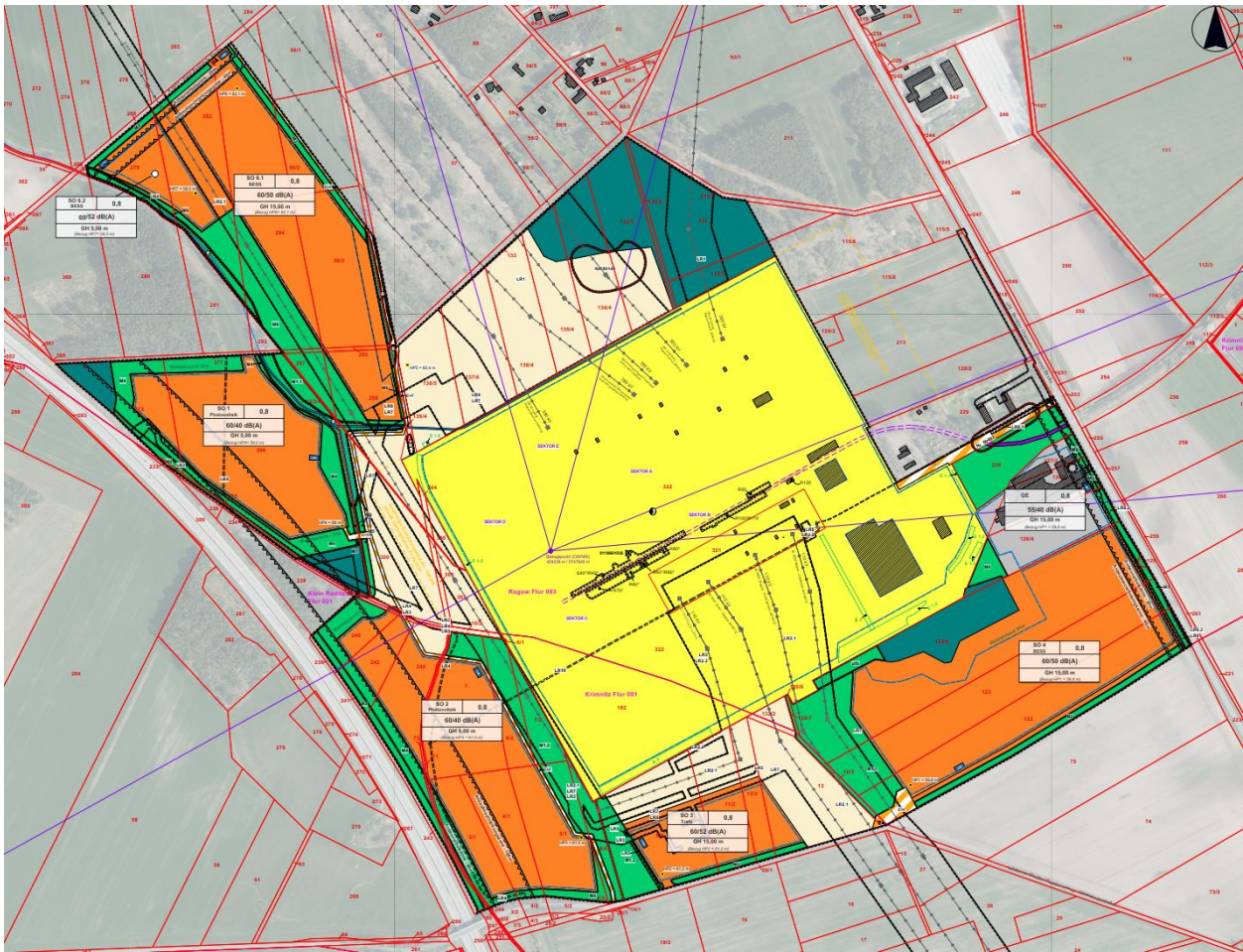


Abb. 12: Biotope entsprechend des Planvorhabens (Richter+Kaup, 2025; vgl. Planzeichnung)

Nachfolgende Tabelle zeigt die Einstufung von Biotoptypen nach ihrer Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere und einige typische Beispiele für Lebensräume auf.

Tab. 3: beispielhafte Einstufung der Biotope (Wertstufen vergleiche Tabelle 1)

| Kriterien/wertbestimmende Merkmale                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Einordnung der Biotope im Untersuchungsgebiet                                                                                                                                                                                                                                                               | Wertstufe     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| <b>Herausragende Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</b> (Gebiete mit internationaler oder gesamtstaatlicher Bedeutung oder mit besonderer Bedeutung auf Landes- und Regionalebene; stark gefährdete und rückläufige Biotoptypen; standortspezifisches Arteninventar; Lebensraum für zahlreiche und gefährdete Arten; Funktion als Refugialraum regionalspezifischer Floren- und Faunenelemente; meist hoher Natürlichkeitsgrad, extensive oder keine Nutzung; vorzugsweise § 30-Biotope (BNatSchG)) | Bsp.: Moore; naturnahe alte Wälder u. Forstbestände; größere Feuchtwiesen- oder Trockenrasenkomplexe; alte Hecken; naturnahe Fließgewässer und Seen; intakte Auen; Felsfluren<br><br>Biotope im Plangebiet:<br><br>Eichen-Vorwald (082811)<br><br>Zielbiotope im Plangebiet:<br><br>Eichen-Vorwald (082811) | 5 – sehr hoch |
| <b>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz</b> (Gebiete mit örtlicher und regionaler Bedeutung; bedeutungsvoll als Lebensstätte für teilweise gefährdete Arten; hoher bis mittlerer Natürlichkeitsgrad; mäßige bis geringe Nutzungsintensität;                                                                                                                                                                                                                                    | Bsp.: alte Laubbaumforste; Hecken; Feldgehölze; artenreiche zweischürige Wiesen; extensiv genutzte Weiden; Äcker mit bedrohten Arten; alte Obstgärten; Parks mit alten Bäumen                                                                                                                               | 4 - hoch      |

| Kriterien/wertbestimmende Merkmale                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Einordnung der Biotope im Untersuchungsgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Wertstufe  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| standortspezifisches Arteninventar; Funktion als Refugialraum regionalspezifischer Floren- und Faunenelemente)                                                                                                                                                                                                                                                                       | <p>Biotope im Plangebiet:</p> <p>naturnahe, beschattete Gräben (011322)</p> <p>Feldgehölz mittlerer Standorte (07113)</p> <p>Einschichtige oder kleine Baumgruppe heimischer Baumarten (071531)</p> <p>Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten (08290)</p> <p>Zielbiotope im Plangebiet:</p> <p>Naturnahe Laubwälder und Laub-Nadel-Mischwälder mit heimischen Baumarten (08290)</p> <p>Frischwiese, artenreiche Ausprägung (05121; PV-Anlage; Maßnahmeflächen M1 und M5)</p> <p>Laubgebüsche trockener und trockenwarmer Standorte, überwiegend heimische Arten (071031; Maßnahmeflächen M2)</p>                                                                                                                                                                |            |
| <b>Flächen/Strukturen mit Bedeutung für den Erhalt verbreiteter Arten der Kulturlandschaft</b> (weit verbreitete, ungefährdete Biotoptypen; Nutzflächen, in denen in der Regel nur noch wenige standortspezifische Arten vorkommen; die Bewirtschaftungsintensität überlagert die natürlichen Standorteigenschaften; starke Trennwirkung; mittlerer bis geringer Natürlichkeitsgrad) | <p>Bsp.: extensive Äcker und Wiesen ohne spezifische Flora und Fauna; Einzelbäume, Hecken und Gebüsche aus überwiegend nicht heimischen Gehölzen; Altholzbestände (Fichtenforst, Mischbestände); locker bebaute Siedlungsgebiete mit Gehölzbeständen</p> <p>Biotope im Plangebiet:</p> <p>Sonstige ruderales Pionier- und Halbtrockenrasen (03229)</p> <p>Sonstige ruderales Staudenfluren (03249)</p> <p>ruderales Wiesen (05113)</p> <p>markanter Solitärbaum (07151)</p> <p>Vorwälder trockener Standorte (08281)</p> <p>Kiefernforst (08480)</p> <p>Sonstige Ackerbrache (09149)</p> <p>Kleingartenanlagen (10150)</p> <p>Zielbiotope im Plangebiet:</p> <p>Baumreihen mehr oder weniger geschlossen und im gesunden Zustand überwiegend heimische Baumarten (071421, Maßnahmeflächen M3)</p> | 3 - mittel |



| Kriterien/wertbestimmende Merkmale                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Einordnung der Biotope im Untersuchungsgebiet                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Wertstufe              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| <p><b>Für Belange des Artenschutzes unbedeutende aber noch nicht negative Flächen</b> (häufig stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen; als Lebensraum nahezu bedeutungslos; Nutzflächen, in denen nur noch wenige standorttypische Arten vorkommen; starke Trennwirkung; sehr deutlich Nachbargebiete beeinträchtigend; mäßiges Entwicklungspotenzial; geringer Natürlichkeitsgrad; hohe Nutzungsintensität verbunden mit zunehmender Standortnivellierung)</p> | <p>Bsp.: Äcker und Intensiv-Grünland; Rasenflächen; artenarme junge Fichtenforste; dichter bebaute Siedlungsgebiete mit wenigen Grünflächen und Ziergärten</p> <p>Biotope im Plangebiet:</p> <p>weitgehend naturferne Gräben, ohne Verbauung, unbeschattet (011331)</p> <p>vegetationsfreie und -arme Sandflächen (03110)</p> <p>artenarmer Zier- und Parkrasen (05162)</p> <p>Espen-Vorwald (Kurzumtriebsplantage) (082817)</p> <p>Sonstige intensiv genutzte Äcker (09139)</p> <p>Kleinsiedlungen und ähnliche Strukturen (12280)</p> <p>Gewerbeflächen mit hohem Grünflächenanteil (12301)</p> <p>Gleisanlagen außerhalb der Bahnhöfe, überwiegend mit Schotterunterbau (126612)</p> <p>Bahnbrache mit Gehölzaufwuchs (126631)</p> <p>Zielbiotope im Plangebiet:</p> <p>keine</p> | <p>2 - gering</p>      |
| <p><b>für den Artenschutz sehr negative Flächen</b> (verarmte, nur von wenigen ubiquitären Arten nutzbare Flächen; vegetationsfreie und fast vegetationsfreie Flächen, versiegelte und teilversiegelte Flächen)</p>                                                                                                                                                                                                                                                | <p>Bsp.: versiegelte, teilversiegelte sowie andere hoch verdichtete Flächen</p> <p>Biotope im Plangebiet:</p> <p>Kraftwerke (12520)</p> <p>Straßen mit Asphalt- und Betondecke (12612)</p> <p>Parkplatz, versiegelt (12643)</p> <p>Unbefestigter Weg (12651)</p> <p>Gleisanlagen außerhalb Bahnhöfe, überwiegend versiegelt (126611)</p> <p>Baustellen/Bauflächen (12730)</p> <p>Zielbiotope im Plangebiet:</p> <p>Sondergebietsflächen BESS, PV, Trafo (12310)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <p>1 - sehr gering</p> |

Im Vergleich zur Bestandssituation kann konstatiert werden, dass sich der Charakter des Vorhabenstandortes aufgrund der geplanten Überbauung verändern wird. Entsprechend der Überplanung mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und der vorgesehen Zuwegung tritt ein Verlust von **Offenlandstrukturen** ein. Mit den geplanten Maßnahmen ist **keine** Inanspruchnahme von Waldfläche verbunden.

Durch die vormalige Nutzung verschwinden weitgehend landwirtschaftlich genutzte Strukturen. Bestehende Gehölzstrukturen bleiben weitgehend erhalten und werden teilweise durch Anpflanzungen, Pflege und Sukzession ergänzt. Das bestehende Fließgewässer („Binnengraben vom Umspannwerk Ragow“) mit den uferbegleitenden Gehölzen bleibt ebenfalls erhalten.

Durch die Umwandlung landwirtschaftlicher Strukturen in das geplante Sondergebiet (Erneuerbare Energien; PV) innerhalb des Plangebietes, sowie den Erhalt bestehender Strukturen ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung auszugehen, da die natürlichen Bodenfunktionen im Ist-Zustand stark eingeschränkt sind (intensive landwirtschaftliche bzw. andere anthropogene Nutzung).

Durch die geplante Entwicklung eines **Gewerbe- und Sondergebietes** (BESS und **Trafo**) ist mit dem Verlust natürlicher Bodenfunktionen sowie **Biotopstrukturen** (z.B. **Acker/intensive landwirtschaftliche Nutzung**) zu rechnen bzw. bedürfen diese einer Kompensation.

Im Zuge der Erfassungen hinsichtlich wertgebender Gehölzstrukturen innerhalb des geplanten Gewerbegebietes konnten weiterhin 23 Gehölzstrukturen ermittelt werden, welche nach der Gehölzschutz-Verordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz als geschützter Landschaftsbestandteil betrachtet werden und mit der Inanspruchnahme einer Kompensation (28 Ersatzgehölze) bedürfen.

## **2bc) Fauna & biologische Vielfalt**

Wie bereits in Pkt. 2ac) Fauna dargestellt, werden für die Avifauna (Brut- und Rastvögel), ausgewählte Säugetierarten (z.B. Fledermäuse, Biber, Fischotter, Wolf), Reptilien und Amphibien **sowie ausgewählte Insektenarten** vorliegende Daten ausgewertet und Erfassungen nach gängigen Standards durchgeführt. Die Kartierungen erfolgen im Jahr 2025/2026 und fließen in den Artenschutzfachbeitrag ein. Innerhalb des Fachbeitrages werden die Beeinträchtigungspotentiale auf die vorkommenden Arten ermittelt.

Prioritär sind vorkommende Vogelarten und Reptilien, insbesondere strukturgebundene und Arten des Offenlandes bezüglich Ihrer Reproduktions- und Nahrungshabitate.

Eine untergeordnete Rolle spielen Großsäuger und Amphibien, da ihre Reproduktionsstätten nicht in Anspruch genommen werden bzw. bestehende Strukturen keine essentiellen Reproduktionshabitate darstellen.

Entsprechend dem Planvorhaben werden als spezifische Lebensräume v.a. Offenlandstrukturen im weiteren Sinne beansprucht.

### **Säugetiere**

Eine Betroffenheit von Säugetieren kann nicht ausgeschlossen werden.

Insbesondere die linienartigen Strukturen, z.B. an Waldrändern oder am Binnengraben stellen ein wichtiges Nahrungshabitat sowie wichtige Migrationskorridore (teilweise) wassergebundener Arten, wie Biber und Fischotter, dar. Mit der vorliegenden Planung werden diese Bereiche nicht verändert und stehen den genannten Arten weiterhin zur Verfügung. Es sind anlagen- oder betriebsbedingten Beeinträchtigungen,

z.B. in Form von Verschattung oder Lärmbeeinträchtigung, zu erwarten. Beeinträchtigungen während der Errichtung, insbesondere zur Reproduktions- und Aktivitätszeit können nicht ausgeschlossen werden.

Mit der Überplanung der Flächen gehen Nahrungshabitate für verschiedene Großsäugerarten (u.a. Reh- und Schwarzwild) verloren. Aufgrund der bestehenden Störung durch die Autobahn A 13 als (fast) unüberwindbares Zerschneidungselement und des bereits teilweise als Umspannwerk genutzte Untersuchungsgebietes ist die Fläche nicht als essentielles Nahrungshabitat anzusehen. Die Schaffung eines Grünstreifens, welcher zu einem extensiv genutzten Grünland mit einem geringen Gehölzanteil entwickelt wird, führt zur Etablierung einer Leitlinie, sodass dem Großwild weitere Nahrungsflächen zur Verfügung stehen. Über die Nutzung als Nahrungshabitat bzw. Migrationskorridor im Zusammenhang mit der geplanten südlich angrenzenden Freiflächen-Photovoltaikanlage wurde ein wildökologisches Gutachten erstellt, welche die genannten Annahmen bestätigen.

Übergeordnete Migrationswege innerhalb des Freiraumverbundes stehen dem Großwild weiterhin, mit den bereits bestehenden Einschränkungen (insbesondere Autobahn A13), zur Verfügung (großräumige Wanderungen von z.B. Rotwild oder Elch) (vgl. Wildmigrationsgutachten).

Untersuchungen zum Raum-Zeitverhalten von Wölfen haben gezeigt, dass sie an keinen besonderen Lebensraum angepasst/angewiesen sind, sondern überall leben können, wo sie ausreichend Nahrung und Rückzugsräume (vor menschlichen Störungen) finden, um ihre Welpen aufzuziehen. Die Vegetationsform ist für Wölfe nebensächlich, solange genügend Huftiere als Nahrungsgrundlage vorhanden sind. Aufgrund der Biotopausstattung (anthropogene Vorbelastung) innerhalb des Plangebiets ist keine Reproduktionsstätte der Art zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung von potenziellen Reproduktionsstätten und Nahrungshabitaten von Fledermäusen kann nicht ausgeschlossen werden, da geeignete Habitate überplant werden und verloren gehen. Eine erhöhte Eignung als Quartier stellen die Gehölzbestände entlang des Binnengrabens bzw. Waldbereiche dar (Höhlen, Altbäume,...). Daneben bieten Gebäude und siedlungähnliche Strukturen im Untersuchungsgebiet (und der näheren Umgebung) Voraussetzungen als potenzielles Reproduktions- und Überwinterungshabitat (z.B. landwirtschaftliche Produktionsgebäude und Siedlungsstrukturen im Osten). Eine Beeinträchtigung der Jagdhabitate kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Gleichzeitig werden neue Strukturen geschaffen, welche sich als Nahrungshabitat eignen. Es wird auf ein geeignetes fledermausfreundliches Licht-Regime verwiesen.

Es verbleiben dennoch erhebliche Beeinträchtigungen der Artengruppe der Säugetiere.

## **Avifauna**

### Brutvögel

Entsprechend der Betrachtungen innerhalb der durchgeführten Erfassungen und des daraus resultierenden Artenschutzfachbeitrages sind insbesondere Offenlandarten (z.B. Feldlerche) durch das Vorhaben betroffen bzw. kann eine Betroffenheit von anderen Offen- und Halboffenlandarten bzw. strukturgebundenen Arten (Grauammer, Neuntöter...) festgestellt werden, welche die mehr oder minder geschlossenen Bereiche des Vorhabens als Brutplatz oder Nahrungshabitat nutzen (z.B. Gehölzstrukturen entlang des Binnengrabens oder Waldrandstrukturen).

Vorhandene Waldstrukturen werden durch die Planungen nicht beansprucht und bleiben erhalten. Ebenso bleiben Gehölzstrukturen erhalten. [Ausnahme stellen die Strukturen innerhalb des geplanten Gewerbegebietes dar.](#)

Durch die geplanten Umwandlungen, insbesondere durch die Errichtung hoher Gebäude und ggf. stattfindender Lärmemissionen, sind trotz der [weitgehenden](#) Erhaltung von Wald- und Gehölzstrukturen bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen nicht auszuschließen.

Somit kann eine Betroffenheit der Arten nicht ausgeschlossen werden.

#### Rastvögel

Die Erfassungen von Zug- und Rastvögeln wurden nach der Brutzeit im Jahr 2025/2026 durchgeführt. Aufgrund der ermittelten Arten innerhalb des Plangebietes, der Biotopausstattung und der starken anthropogenen Vorbelastung [kann festgestellt werden](#), dass es sich [nicht](#) um einen traditionell genutzten Rastplatz handelt. Das Plangebiet befindet sich in einer regional bedeutsamen Vogelzugachse bzw. in einem Vogelzugkorridor mit dem Spreewald im Nordosten und der angrenzenden Bergbaufolgelandschaft im Südwesten. Auswertungen verschiedener Datenbanken (Naturgucker.de; ornitho.de) zeigen, dass das Untersuchungsgebiet kein essentielles Rastgebiet darstellt. Östlich des Untersuchungsgebietes liegt eine Vielzahl von Meldungen vor (z.B. hunderte nordische Gänse; [bspw. ornitho.de](#)). Hierbei ist von einem traditionellen Rastplatz auszugehen. Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes zwischen der Autobahn A13 und dem bestehenden Umspannwerk wird auf der Vorhabenfläche selbst nicht von einem traditionellen Rastplatz ausgegangen und eine Beeinträchtigung ausgeschlossen.

Dennoch kann durch bau-, anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren eine Beeinträchtigung umgeben der Flächen nicht ausgeschlossen werden (vgl. ebenfalls Betrachtungen innerhalb Verträglichkeitsprüfungen angrenzender Natura-2000-Schutzgebiete).

#### **Reptilien**

Bezüglich der Artengruppe der Reptilien wurden die Untersuchungen während der Reproduktionsphase bzw. Aktivitätsphase 2025 durchgeführt. [Es konnte Bereiche mit Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen werden. Mit dem Nachweis von Jungtieren ist auch eine Reproduktion innerhalb des Gebietes gegeben. Es muss somit von einer überlebensfähigen, sich selbst reproduzierender Population im Plangebiet ausgegangen werden.](#) Die Strukturen des Untersuchungsgebietes, insbesondere die nördlichen Randbereiche des Umspannwerkes bieten potentiell vorkommenden Reptilien (z.B. Zauneidechse) ein Reproduktionshabitat. Innerhalb des Umspannwerkes sowie östlich, findet sich zusätzlich eine Gleisanlage, welche Reptilien einen guten Migrationskorridor bietet. Weitere Randstrukturen wie offene, ungenutzte Flächen innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes sowie Bereiche entlang von Wegen bieten potenzielle Habitate für Reptilien, sodass Vorkommen ebenfalls nicht ausgeschlossen werden können. Die bauseits betroffenen Flächen stellen aufgrund der Habitatausstattung ([landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerflächen](#)) potenziell [keine](#) geeignete Reproduktionsflächen dar.

Durch die Errichtung des geplanten [Gewerbe- und Sondergebietes BESS](#) ergeben sich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Reptilienfauna.

## Amphibien

Die Untersuchungen hinsichtlich vorkommender Arten wurden in der Reproduktionsphase 2025 durchgeführt. Die Erfassungen des Untersuchungsgebietes ergaben Nachweise von zwei Individuen des Teichfrosches innerhalb des Plangebietes (Binnengraben vom Umspannwerk Ragow). Dieser wies während den Untersuchungen einen zumindest temporär niedrigen Wasserstand auf (5 cm). Somit wird er als potentieller Laichhabitat eingestuft. Eine Reproduktion von Amphibienarten konnte nicht nachgewiesen werden. Vorkommende Ackerflächen stellen einen Sommerlebensraum für verschiedene Arten dar (z.B. Knoblauchkröte). Durch den Einsatz einer Horchbox konnte sichergestellt werden, dass auch schwer erfassbare Arten im Plangebiet nicht vorkommen.

Der bestehende Binnengraben innerhalb der Plangebietes wird von den Vorhaben nicht berührt. Somit steht dieser weiterhin als potentielles Reproduktionshabitat zur Verfügung. Dennoch kann eine Beeinträchtigung (insbesondere während der Wanderungs- und Laichzeiten) nicht ausgeschlossen werden.

Es ergeben sich keine erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Amphibienfauna bezüglich des Sommerlebensraum (bzw. Winterlebensraum).

## Insekten

Während den Untersuchungen konnten 16 Reproduktionsstätten hügelbauender Ameisenarten (hier Rote Waldameise) nachgewiesen werden. Diese finden sich alle in Randbereichen bzw. in der Umgebung des Plangebietes. Eine Betroffenheit durch Überplanung kann nicht festgestellt werden. Mit der Errichtung von Gebäuden oder Anlagen ist jedoch eine Verschattung von Lebensstätten möglich, sodass für ein bis zwei Reproduktionsstätten eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Weiterhin ist Bildung von Tochterstaaten zu rechnen, sodass ggf. weitere Reproduktionsstätten beeinträchtigt sein können.

Die Untersuchungen hinsichtlich des Vorkommens anderer Insektenarten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie des Silbermönches (*Cucullia argentea*) erbrachten keine Nachweise. Die floristischen Untersuchungen erbrachten Nachweise/Fundorte von essentiellen Futterpflanzen von Schmetterlingsarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie, sodass die Grundvoraussetzungen für ein Vorkommen vorliegen. Mit der Etablierung der geplanten extensiv genutzten Grünflächen (vormals Ackerflächen) werden die Habitatbedingungen der untersuchten Arten optimiert und ein Vorkommen als wahrscheinlicher eingeschätzt. Somit sind Beeinträchtigungen nach der Umsetzung geplanten Maßnahmen innerhalb des Plangebietes nicht auszuschließen.

## 2bd) Schutzgut Boden & Fläche

### Boden

Im Vergleich zur Bestandssituation kann konstatiert werden, dass sich der Versiegelungsgrad im Bereich des Vorhabenstandortes erhöht (siehe Tabelle 4). Die bestehende Voll- und Teilversiegelung innerhalb des bestehenden Umspannwerkes wird in die Betrachtung der Kompensation nicht einbezogen. Es wird davon ausgegangen, dass die im Umspannwerk stattfindenden Vorhaben (Umbau/ Neubau) bereits durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen wurden. Aufgrund des Planungszieles, der Entwicklung von Gewerbe- und Sondergebieten (BESS, Trafo) wird Grundflächenzahlen von 0,8 festgelegt. Der Versiegelungsgrad innerhalb des Sondergebietes (PV) wird aufgrund fehlender Angaben zur Konfiguration (z.B. Modulreihenabstand, Trafostationen,...) auf 10 % der Gesamtfläche festgelegt (sog. „Verschattungspauschale“).



Tab. 4: Übersicht Versiegelung

|                                                                             |                       |                  |                         |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------|-------------------------|
| Sondergebiet SO 1 (PV)                                                      | 49.240 m <sup>2</sup> | 10 %             | = 4.924 m <sup>2</sup>  |
| Sondergebiet SO 2 (PV)                                                      | 70.464 m <sup>2</sup> | 10 %             | = 7.046 m <sup>2</sup>  |
| Sondergebiet SO 3 (Trafo)                                                   | 24.268 m <sup>2</sup> | GRZ 0,8          | = 19.414 m <sup>2</sup> |
| Sondergebiet SO 4 (BESS)                                                    | 97.327 m <sup>2</sup> | GRZ 0,8          | = 77.862 m <sup>2</sup> |
| Sondergebiet SO 6.1 (BESS) (inkl. Leitungstrasse)                           | 73.706 m <sup>2</sup> | GRZ 0,8          | = 58.965 m <sup>2</sup> |
| Sondergebiet SO 6.2 (BESS)                                                  | 12.755 m <sup>2</sup> | GRZ 0,8          | = 10.204 m <sup>2</sup> |
| Gewerbegebiet GE (abzgl. 6.678 m <sup>2</sup> bereits versiegelter Flächen) | 16.571 m <sup>2</sup> | GRZ 0,8          | = 13.257 m <sup>2</sup> |
| Verkehrsflächen                                                             | 157 m <sup>2</sup>    | Vollversiegelung | = 157 m <sup>2</sup>    |
| Verkehrsflächen                                                             | 8.752 m <sup>2</sup>  | Teilversiegelung | = 4.376 m <sup>2</sup>  |

|                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| Zu kompensierende Neuversiegelung | <b>196.205 m<sup>2</sup></b> |
|-----------------------------------|------------------------------|

Gemäß den Vorgaben der HVE (MLUV 2009) sollen Bodenversiegelungen vorrangig durch Entsiegelungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Vollversiegelungen sind dabei im Verhältnis 1:1, Teilversiegelungen im Verhältnis 1:0,5 auszugleichen. Es ergibt sich im vorliegenden Planungsstand ein Entsiegelungsbedarf von **196.205 m<sup>2</sup>**.

Gemäß der HVE ist es auch möglich, Versiegelung durch Extensivierung gleicher Nutzungstypen wie z.B. Grünland oder durch Nutzungsänderung in höherwertige Biotoptypen wie z.B. Umwandlung von Acker in Grünland auszugleichen, falls keine weiteren Entsiegelungsflächen zur Verfügung stehen.

Innerhalb des Vorhabens werden Flächen benannt, welche durch Umwandlung der Nutzung als Kompensationsflächen angesehen werden können. Es verbleiben, trotz des schonenden Umgangs mit dem Schutzgut Boden Beeinträchtigungen, welche einer Kompensation bedürfen.

## 2be) Wasser

### Grundwasser

Aufgrund der Erhöhung des Versiegelungsgrades innerhalb des Plangebietes, insbesondere durch die Errichtung des Gewerbegebietes, der Sondergebiete **BESS, Trafo und Freiflächen-Photovoltaikanlagen** inkl. der geplanten Zuwegung, treten lokale Veränderungen des Grundwasserhaushaltes auf. Anfallendes Niederschlagswasser wird analog der Bestandssituation innerhalb des Vorhabenstandortes durch Versickerungsgräben (Binnengraben) zur Versickerung gebracht. Teilweise wird es nach Fassung anschließend gedrosselt in die Vorflut abgeführt.

Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenwasserhaushaltes herbeiführen können, z.B. Betriebsstoffe für die eingesetzten Baumaschinen, sind sachgemäß zu verwenden und zu lagern. Tropfverluste von Ölen u.a. Stoffen in Boden und Grundwasser sind zu vermeiden.

Unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten und keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

### **Oberflächengewässer**

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Standgewässer oder Fließgewässer 1. Ordnung. Der „Binnengraben vom Umspannwerk Ragow“, ein temporär trockenfallender, künstlich geschaffener Entwässerungsgraben, bleibt im Verlauf und von den Planungen unberührt. Es handelt sich um ein Fließgewässer 2. Ordnung. Randbereiche und uferbegleitende Strukturen (Gewässerrandstreifen) sollen aufgewertet (extensiviert) werden, um die Eignung des Grabens als Reproduktions-, Nahrungs- und Migrationshabitat zu verbessern.

Damit verbleiben für das Schutzgut Wasser keine erheblichen Beeinträchtigungen.

### **2bf) Klima/Luft**

Eine erhebliche Beeinträchtigung oder Veränderung der klimatischen Bedingungen kann nicht prognostiziert werden. Zwar führt die Änderung der Vegetationsstrukturen zum Verlust von Kaltluftentstehungsflächen. Das Untersuchungsgebiet ist durch die aktuelle Nutzung als Landwirtschaftsfläche bzw. Versorgungsfläche (Umspannwerk) anthropogen vorbelastet und als Freiland-Klimatop zu betrachten. Gekennzeichnet durch einen extremen Tages- und Jahresgang bezüglich Temperatur und Feuchte.

Mit der verbundenen Umwandlung zu [Gewerbeflächen und Sondergebieten BESS, Trafo und Freiflächen-Photovoltaikanlagen](#) sind somit Veränderungen zu erwarten. Erwartet wird die Entwicklung eines Gewerbe- bzw. Industrie-Klimatopes, gekennzeichnet durch Wärmeinseln, geringere Luftfeuchtigkeit und veränderten Windströmungen.

Eine quantitative Ermittlung der klimatischen Beeinflussung der umliegenden Ortschaften ist nicht möglich, da verschiedene Kaltluftentstehungsflächen (Acker- und Grünflächen) angrenzen und die Bundesautobahn A13 im Westen als bestehende Barriere wirkt.

Verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen sind für das Schutzgut Klima/Luft nicht zu erwarten.

### **2bg) Kultur- und Sachgüter**

Innerhalb des Gebietes finden sich zwei bekannte Bodendenkmäler (80144 „Siedlung der Urgeschichte“; 80482 „Fundplatz slawisches Mittelalter“). Entsprechend der Planungskonzeption und unter Beachtung vorsorglicher Vermeidungsmaßnahmen (vgl. 2cg) sind keine Beeinträchtigungen archäologischer Belange zu erwarten.

### **2bh) Schutzgut Mensch**

Die beabsichtigte Ansiedlung eines [Gewerbegebietes sowie Sondergebietes BESS, Trafo und Freiflächen-Photovoltaikanlagen](#) wird zukünftig dazu führen, dass Emissionen (hier Lärm) auf benachbarte Flächen (Immissionsorte) einwirken. Die Abstände (gemessen von der Baugrenze) zu den nächstliegenden, schutzbedürftigen Wohnbebauungen gestalten sich entsprechend den Festzungen im Bebauungsplan wie folgt (gemessen von der geplanten Sondergebietsflächen) ([Ausführungen beschreiben die Abstände und sind tlw. nicht identisch mit den Untersuchungen aus dem Schallgutachten](#)):

- Lübbenau/Spreewald, Zentrales Umspannwerk 1 - 4 / direkt am Plangebiet (Osten) – 1

- Lübbenau/Spreewald (**Krimnitz**), Lübbener Straße 17 / Abstand 321 m (südöstlich) – 2
- Lübbenau/Spreewald (**Ragow**), Am Weinberg 14/**14b** / Abstand 285 m (nordöstlich) – 3
- Lübbenau/Spreewald (**Ragow**), Am Weinberg 26 / Abstand 279 m (nordöstlich) – 4
- Lübbenau/Spreewald (**Klein Radden**), Ragower Straße 6 / Abstand 1.027 m (westlich) – 5



Abb. 13: nächstliegende Immissionsorte zum B-Plan Nr. 11/1/24 „Energiestandort am Umspannwerk Ragow“; (Quelle: Geoportal - Brandenburg)

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Wohnbebauung (Einzelhäuser bzw. geschlossene Bebauung) und Planungen kann folgender Schutzbedarf für die nächstliegende Bebauung unter Anwendung des Beiblattes 1 der DIN 18005-1 hergeleitet werden:

#### **Bebauung Nr. 1 – 4**

→ es gelten die schalltechnischen Orientierungswerte eines Dorf-/Mischgebietes - Tag/Nacht: 60/50 dB(A)

Zur Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte kann für eine grobe Beurteilung die Abstandstabelle der DIN 18005-1 herangezogen werden. Der erforderliche Abstand eines Industriegebietes (ohne Geräuschkontingierung, Beurteilungspegel des Industriegebietes als Flächenschallquelle mit einem

flächenbezogenen Schalleistungspegel tags und nachts 65 dB (A)/m<sup>2</sup> - bei ungehinderter Schallausbreitung), welches in Abhängigkeit zur Flächengröße steht, muss zu einem allgemeinen Wohngebiet ca. 1.000 m bzw. zu einem Dorf- und Mischgebiet 200 m aufweisen.

| Fläche<br>ha | Beurteilungspegel am Immissionsort für Geräusche aus<br>Industriegebiet / Gewerbegebiet (in dB(A)) |        |        |        |        |         |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|---------|
|              | 60/ 55                                                                                             | 55/ 50 | 50/ 45 | 45/ 40 | 40/ 35 | 35/ ... |
|              | Abstand vom Rand des Gebietes (m)                                                                  |        |        |        |        |         |
| 1            | 25                                                                                                 | 50     | 100    | 200    | 350    | 600     |
| 2            | 30                                                                                                 | 70     | 150    | 300    | 500    | 800     |
| 5            | 35                                                                                                 | 95     | 200    | 400    | 700    | 1200    |
| 10           | 40                                                                                                 | 100    | 300    | 550    | 950    | 1500    |
| 20           | 50                                                                                                 | 150    | 400    | 700    | 1200   | 1900    |
| 50           | 60                                                                                                 | 200    | 550    | 1000   | 1700   | 2600    |
| 100          | 70                                                                                                 | 300    | 700    | 1300   | 2100   | 3100    |
| 200          | 80                                                                                                 | 350    | 850    | 1600   | 2500   | 3600    |
| 500          | 95                                                                                                 | 450    | 1100   | 2000   | 3100   | 4400    |

Abb. 14: Erforderlicher Abstand gemäß der Abstandstabelle der DIN 18005-1, der vom Rand eines geplanten rechteckigen Industrie- oder Gewerbegebietes ohne Geräuschkontingentierung bei ungehinderter Schallausbreitung (freier Sichtverbindung) etwa eingehalten werden muss, um einen vorgegebenen Beurteilungspegel nicht zu überschreiten (Quelle: <http://www.staedtebauliche-laermfibel.de>)

Die Abstandskriterien werden durch die Planung nicht erfüllt, sodass Beeinträchtigungen an den nächstliegenden Wohngebäuden nicht ausgeschlossen werden können.

- Die detaillierte Betrachtung immissionsschutzrechtlicher Belange (hier Lärm) erfolgt im Rahmen der Erarbeitung eines Schallgutachtens. Entsprechend der Ergebnisse werden erforderliche Schutzmaßnahmen (u.a. Schallkontingentierungen für einzelne Bauflächen) festgelegt, um die empfohlenen Immissionsrichtwerte (entsprechend der Gebietsklassifizierung) an der nächstliegenden Wohnbebauung einzuhalten. Dies erfolgt in der nächsten Planungsphase.
- Die Zulässigkeit der Errichtung von Betrieben / Anlagen, welche potenziell Geruchsbelästigungen hervorrufen können, ist im Rahmen der Genehmigung zu prüfen.

#### Strahlenschutz (Radon)

Aufgrund der lokalen Gegebenheiten und der Eigenschaften der geplanten Bebauung sind erhöhte Werte der Radonkonzentration in der Raumluft unwahrscheinlich. Das Untersuchungsgebiet befindet sich nicht innerhalb eines Radon-Vorsorgegebietes (BfS, Karte: Radon-Vorsorgegebiete vom 15.06.2021). Somit werden Beeinträchtigungen ausgeschlossen.

#### Blendwirkung

Innerhalb eines Blendgutachtens werden mögliche Auswirkungen auf Wohnbebauung untersucht. Eine blendende Wirkung ist in Verbindung mit den anzulegenden Heckenstrukturen als unwahrscheinlich anzusehen.



## 2bi) Schutzgut Landschaftsbild

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme tritt eine Veränderung des Landschaftsbildes ein. Aufgrund der Planung ist mit folgenden Veränderungen des Landschaftsbildes zu rechnen:

- Verlust landschaftsbildprägender Gehölzstrukturen (Baumreihen, Baumgruppen)
- Verlust landschaftsbildprägender Offenlandstrukturen (Acker- und Grünlandnutzung)
- Errichtung landschaftsbildbeeinträchtigender Gebäude mit einer max. zulässigen Höhe von bis zu 15 m

Eine erhebliche Beeinträchtigung aus nördlicher Richtung (Ortsteil Ragow) kann weitestgehend ausgeschlossen werden, da in diesen Bereichen Waldflächen vorhanden sind und diese von den Planungen unberührt bleiben.

Die bestehende Bundesautobahn A 13 sowie das Umspannwerk Ragow, insbesondere die Hochspannungstrassen, tragen wesentlich zur Vorbelastung des Landschaftsbildes bei.



Abb. 15: Lage des Vorhabens hinsichtlich bestehender Ortschaften (Quelle Luftbild: <https://geoportal.brandenburg.de>)

## 2bj) Kumulierung von Vorhaben benachbarter Plangebiete

In der Umgebung des Vorhabenstandortes befinden sich folgende in Aufstellung befindlichen Bauleitpläne entsprechend § 2 BauGB:

- Bebauungsplan Nr. 07/1/23 „Camping- und Freizeitanlage am Hindenberger See“ (frühzeitige Beteiligung) - ca. 3,0 Kilometer südöstlich des Vorhabens
  - Neustrukturierung der vorherrschenden Nutzungsziele in den Sondergebieten
  - keine kumulierende Wirkung erkennbar
- Bebauungsplan Nr. 4/1/25 „Solarpark Hochkippe Groß Beuchow“ – ca.1,1 Kilometer südwestlich
  - Ausweisung eines Solarparks (ca. 76 ha)
  - keine kumulierende Wirkung erkennbar
- Bebauungsplan Nr. 06/1/23 „Solarpark Groß Lübbenau“ - ca. 6,7 Kilometer südöstlich
  - Ausweisung eines Solarparks
  - keine kumulierende Wirkung erkennbar
- Bebauungsplan Nr. 02/1/23 „Solarpark Seese West Bischdorf“ - ca. 7,4 Kilometer südlich
  - Ausweisung eines Solarparks
  - keine kumulierende Wirkung erkennbar
- Bebauungsplan Nr. 04/1/20 „Solarpark Klein Beuchow und Park & Ride“
  - Ausweisung eines Solarparks
  - keine kumulierende Wirkung erkennbar
- Bebauungsplan Nr. 04/1/22 Erweiterung Solarpark Klein Beuchow“ – direkt südlich angrenzend
  - Ausweisung eines Solarparks
  - kumulierende Wirkung erkennbar

In kumulativer Betrachtung der Planungen ist festzuhalten, dass die jeweils ermittelten Eingriffe vorhabenbezogen kompensiert werden und keine Erhöhungen/Kumulierungen der Beeinträchtigungen eintreten. Aufgrund der Entfernungen und der Form der Vorhaben bestehen keine kumulierenden Beeinträchtigungen von Schutzgütern. Das geplante Vorhaben der Errichtung einer Photovoltaikanlage nordwestlich von Groß Beuchow befindet sich ca. 1,1 Kilometer südwestlich des geplanten Vorhabens. Hierbei ist festzuhalten, dass mit der trennenden Wirkung der Bundesautobahn A13 keine erheblichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der Schutzgüter biologische Vielfalt zu erwarten sind. Bezüglich des Landschaftsbildes kann festgestellt werden, dass die geplante Photovoltaikanlage komplett von Waldstrukturen umgeben ist und so nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen wird.

Eine Ausnahme bezüglich einer kumulierenden Wirkung stellt das Vorhaben „Erweiterung Solarpark Klein Beuchow“ dar. Dieser findet sich unmittelbar südlich an das Vorhaben angrenzend. Aufgrund der Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 1.800 m könnte eine Beeinträchtigung, insbesondere von wandernden Säugetierarten, auftreten. Um diese Beeinträchtigungen zu ermitteln, wird ein wildökologisches Gutachten erarbeitet, welches die Auswirkungen ermittelt und ggf. weitere Maßnahmen festlegt.



## 2c) Geplante Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Die Darstellung geplanter Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden in den Kapiteln „Schutzgebiete“, „Biotop“, „Fauna & biologische Vielfalt“, „Fläche & Boden“, „Wasser“, „Klima“, „Kultur & Sachgüter“, „Schutzgut Mensch“ sowie „Schutzgut Landschaftsbild“ beschrieben.

Grundlegende Vermeidungsmaßnahmen:

- Bauzeitregelungen zur Brutzeit
- Pflegeregime während der Unterhaltung
- Erhalt bestehender höherwertiger Biotop, wie gewässerbegleitende Gehölzstrukturen
- Schutz des Grundwassers durch sachgemäße Verwendung von Betriebsmitteln

Grundlegende Verminderungsmaßnahmen:

- Vermeidung und Minderung der visuellen Beeinträchtigungen durch die Anlage und den Erhalt von Hecken und Baumreihen im gesamten Vorhabengebiet

Grundlegende Ausgleichsmaßnahmen:

- Schaffung von grabenbegleitenden Grünstreifen (Migrationskorridore)
- Anlage von extensiven Grünflächen
- Ökologische Aufwertung von Wald(rand)strukturen
- Umwandlung und Pflege von Gehölzbeständen
- Anlage von Lesestein- und Stubbenhaufen

### 2ca) Schutzgebiete

Östlich grenzt das Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) 4151-421 „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“ direkt an das Vorhaben. Aufgrund der Nähe und der Reichweite verschiedener Wirkfaktoren sind weitere Maßnahmen erforderlich. Entsprechend der durchgeführten SPA-Verträglichkeitsbetrachtung werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen:

- Bauzeitenregelungen (01.10. -28.02.)
- Bewirtschaftungspausen von Grünflächen während der Rastzeiten
- Einschränkung von Jagd- und Vergrämnungsmaßnahmen
- Verzicht auf Pestizid- und Düngemittel
- Weitreichende Einsaat auf Ackerstandorten
- Geeignetes Lichtregime
- Überwachung im Rahmen der ökologischen Baubegleitung

### 2cb) Biotop

Im Rahmen der Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft wurde eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanz entsprechend der Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE) erarbeitet. Ziel ist es, den Eingriff innerhalb des Vorhabenstandortes zu minimieren, auf Teilflächen qualitativ höherwertige Biotop

gegenüber der Bestandssituation zu entwickeln sowie wertvolle Strukturen zu erhalten. Entsprechend dieser Prämisse werden im Bereich des Vorhabenstandortes folgende Maßnahmen umgesetzt:

1. Erhalt von Gehölzstrukturen (pfb) zur Habitatvernetzung sowie Minderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (außerhalb Flächen Umspannwerk, keine Anrechnung innerhalb Kompensationsbilanzierung)  
→ Flächenumfang ca.: 1.957 m<sup>2</sup>
2. Erhalt von geschützten Landschaftsbestandteilen (Gehölzstrukturen nach Gehölzschutzsatzung) zur Habitatvernetzung sowie Minderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (keine Anrechnung innerhalb Kompensationsbilanzierung)  
→ Flächenumfang ca.: 9.955 m<sup>2</sup>
3. Entwicklung von Frischwiesen artenreicher Ausprägung (M1.1) zur Habitatvernetzung bzw. Migration  
→ Flächenumfang: ca. 19.576 m<sup>2</sup>
4. Entwicklung von Frischwiesen artenreicher Ausprägung (M1.2) zur Habitatvernetzung bzw. Migration mit einem Gehölzanteil von max. 20 % Gebüschstrukturen  
→ Flächenumfang: ca. 24.854 m<sup>2</sup>
5. Entwicklung von geschlossenen Gehölzstrukturen trocken/warmer Standorte (M2) zur Habitatvernetzung sowie Minderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes (Feldhecke)  
→ Flächenumfang: ca. 18.931 m<sup>2</sup>
6. Entwicklung von Baumreihen heimischer Arten (M3) zur Habitatvernetzung, Minderung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes sowie Kompensation geschützter Landschaftsbestandteile gemäß GehölzSchVO LK OSL  
→ Flächenumfang: ca. 4.257 m<sup>2</sup>
7. Entwicklung von Frischwiesen artenreicher Ausprägung (M4) zur Habitatvernetzung bzw. Migration (Blühstreifen um Sondergebiet Photovoltaik) und Erhöhung der Nahrungsvielfalt  
→ Flächenumfang: ca. 32.468 m<sup>2</sup>
8. Entwicklung von Frischwiesen artenreicher Ausprägung (M5) mit einem Gehölzanteil von max. 20 % zur ökologischen Aufwertung von Gräben (gewässerbegleitender Grünstreifen)  
→ Flächenumfang: ca. 1.507 m<sup>2</sup>
9. Entwicklung von Frischwiesen artenreicher Ausprägung (M6) inkl. Strukturelemente (Lesestein- und Stubbenhaufen) als Ersatzhabitat (CEF-Fläche) für vorkommende Reptilienarten  
→ Flächenumfang: ca. 24.126 m<sup>2</sup>
10. Entwicklung eines gestuften Waldrandes (M7) durch entsprechendes Pflegeregime  
→ Flächenumfang: ca. 2.281 m<sup>2</sup>
11. Entwicklung von extensiven Grünflächen innerhalb der Sondergebiete (Freiflächen-Photovoltaikanlage SO 1 und SO 2)  
→ Flächenumfang: ca. 107.734 m<sup>2</sup> (Gesamtfläche: 119.704 m<sup>2</sup> - abzüglich 10 % SO-Fläche)

Mit den angegebenen Maßnahmen ist ein vollständiger Ausgleich des Eingriffs **nicht** möglich (der Erhalt von Landschaftselementen [vgl. Pkt. 1 und 2] kann nicht als Kompensation angerechnet werden). Es müssen Maßnahmen außerhalb des Vorhabens umgesetzt werden. Die Stadt Lübbenau verfügt über geeig-

nete Kompensationsflächen in notwendiger Größenordnung. Aktuell werden die Flächen und die Maßnahmen geprüft und abgestimmt. Als externen Kompensationsmaßnahmen werden intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer Größe von > 10 ha in dem Ortsteil Groß Beuchow, westlich an die Autobahn A13 angrenzend, in extensives genutztes Grünland umgewandelt (vgl. Tab 5). Die Umwandlung steht dabei im Zusammenhang mit der artenschutzrechtlichen Kompensation von Offenlandbrütern (Feldlerche).

Um die Entwicklungsziele zu erreichen bzw. den Bestand an wertvollen Habitaten zu sichern, wird die Durchführung in städtebaulichen Verträgen gesichert.

Tab. 5: Übersicht Kompensationsflächen OT Groß Beuchow (Lage vgl. Anhang)

| Gemarkung    | Flur | Flurstück | Größe (m²)     | Bezeichnung |
|--------------|------|-----------|----------------|-------------|
| Groß Beuchow | 3    | 209       | 2.123          | A1          |
| Groß Beuchow | 3    | 211       | 2.965          | A2          |
| Groß Beuchow | 3    | 210       | 3.347          | A3          |
| Groß Beuchow | 3    | 212       | 2.115          | A4          |
| Groß Beuchow | 3    | 213       | 15.231         | A5          |
| Groß Beuchow | 3    | 73        | 25.380         | A6          |
| Groß Beuchow | 3    | 204       | 11.800         | A9          |
| Groß Beuchow | 8    | 11        | 25.186         | A7          |
| Groß Beuchow | 8    | 2         | 48.942         | A8          |
| Groß Beuchow | 8    | 5         | 53.853         | A10         |
|              |      |           | <b>190.942</b> |             |

## 2cc) Fauna & biologische Vielfalt

Zum Schutz der im und angrenzend an das Plangebiet vorkommenden Arten sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durchzuführen, damit temporäre / dauerhafte Beeinträchtigungen reduziert bzw. ausgeschlossen werden können und verbleibende Habitate aufgewertet werden bzw. deren Bestand langfristig gesichert wird.

Folgende Maßnahmen sind umzusetzen:

1. Alle Arbeiten, insbesondere das Entfernen oder auf Stock setzen von Bäumen, Gebüsche, Hecken oder andere Gehölze sowie das Entfernen von Gebäuden oder höhlenreichen Bäumen innerhalb der festgesetzten Grünflächen / Waldflächen sind außerhalb der Zeit vom 01. März bis 30. September durchzuführen. Abweichungen von dieser Festlegung sind nur zulässig, wenn im Rahmen der ökologischen Baubegleitung eine Beeinträchtigung von besonders und streng geschützten Arten ausgeschlossen werden kann.
2. Alle Arbeiten innerhalb des westlichen Baufeldes der Sondergebietsfläche SO 6.2 sind ohne Ausnahme ausschließlich zwischen dem 15.08. und 28.02. durchzuführen. Eine Ausnahme ist zwischen dem 16.08. und 30.09. zulässig
3. Es wird darauf verwiesen, dass alle zur Entfernung vorgesehenen Gehölze sowie zurückzubauenden Gebäude vor der Entfernung durch einen Fachkundigen auf Höhlungen, Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie das Vorkommen von Vögeln, Fledermäusen und immobilen Tieren zu prüfen

- sind. Bei bestätigten Vorkommen ist das weitere Vorgehen mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzustimmen.
4. Bei dem Entfernen von Gehölzen sind ggf. Regelungen der Gehölzschutzverordnung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zu beachten.
  5. Lärmintensive Baumaßnahmen sind im Zeitraum vom 1.10. bis 1.3. durchzuführen.
  6. Bodenarbeiten im Zeitraum vom 1.3. bis 15.8. sind nur zulässig, wenn die Flächen im Vorfeld auf ein Vorkommen von Fortpflanzungsstätten durch einen Fachkundigen geprüft wurden - die Ergebnisse sind zu dokumentieren und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zu übermitteln.
  7. Um Beeinträchtigungen vorkommender Amphibien sind entlang des westlichen Rand des Sondergebietes 6.1 und nördlicher Rand des Sondergebietes 1 Amphibienschutzzäune im Vorfeld der Aktivitätsphase der Arten zu errichten, um eine (pot.) Einwanderungen in die Baufelder zu verhindern.
  8. Im Vorfeld der geplanten Baufeldfreimachung ist eine Kontrolle und ggf. Abfang vorkommender Reptilien in den potenziellen Vorkommensbereichen erforderlich. Ein erster Abfangzeitraum muss zwingend in der Hauptaktivitätszeit und vor der Eiablage (zwischen März und Mitte Mai) erfolgen. Entsprechend der Populationsgröße und dem Fangerfolg ist ggf. ein zweiter Abfang ab Mitte August durchzuführen. Um eine genetische Flaschenhalssituation zu vermeiden, ist mind. eine Zauneidechsen-Gründerpopulation von 50 Ind. (Geschlechterverhältnis 1:1) abzufangen und zu verbringen (bzw. alle gefundenen Individuen bei einer Population < 50 Ind.). Um ein Wiedereinwandern der Reptilien in die Baustellenbereiche zu verhindern, ist vor dem Abfang ein Reptilienschutzzaun entlang der betroffenen Bereiche zu errichten und die Funktionsfähigkeit zu erhalten. Die gefangenen Tiere sind in störungsfreie Habitate zu verbringen (CEF-Flächen „M6“). Für den Abfang und die Umsetzung ist eine Ausnahmegenehmigung durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz erforderlich.
  9. Im Vorfeld der Baumaßnahmen sind geeignete Ersatzhabitate für vorkommende Reptilienarten (insbesondere Zauneidechse) zu schaffen. Dazu sind die Flächen (Flurstücke 294 tlw.; 292 tlw.; 295 tlw., 297 tlw. und 126/4 der Gemarkung Ragow Flur 3 mit geeignetem Mahdregime zu entwickeln und zu pflegen und geeignete Strukturelemente für Reptilien zu schaffen (Lesestein- und Stubbenhaufen; Rohbodenstellen). In Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz ist ein geeignetes Mahd- und Pflegeregime (max. 2-malige Mahd zwischen dem 01.10. und 28.02, inkl. Mahdgutentfernung, keine Mulchmahd) zu entwickeln. Ggf. ist der Oberboden abzutragen und geeignetes Substrat (Sand) einzubringen. Es ist Saatgut des Ursprungsgebietes 4 (Ostdeutsche Tiefland) zu verwenden. Detaillierte Angaben zur Gestaltung des Ersatzhabitates sind dem Maßnahmenblatt zu entnehmen.
  10. Bestehende Waldstrukturen im Untersuchungsgebietes sind zu erhalten. Zur ggf. notwendigen Kompensation von Quartiersverlusten sind nachgewiesene Wochenstuben- und Winterquartiere im Verhältnis 1 : 5, Sommerquartiere im Verhältnis 1 : 3 und potenziell geeignete Wochenstuben ohne Artnachweis im Verhältnis 1 : 1 durch geeignete wartungsarme Fledermauskästen innerhalb der Waldfläche zwischen den Sondergebietes SO 1 und SO 2 auszugleichen.
  11. Die im Plan gekennzeichneten Flächen M1.1 sind als extensive Grünflächen zu entwickeln. Dazu sind die Flächen mit einem max. 2-mal jährlichen, mosaikartigem Mahdregime (inkl. Mahdgutentfernung nach 3 Tagen zwischen dem 01.10. und 28.02., keine Mulchmahd) zu versehen.

12. Die im Plan gekennzeichnete Fläche M1.2 ist als eine extensiv genutzte Grünfläche (RegioSaatgut UG 4) mit einem Gehölzanteil von max. 20 % heimischer Straucharten als Migrationskorridor für Säugetiere herzustellen. Die Mindestbreite dieses Korridors hat 50 m (nicht versiegelte Wege „Feldweg“ können einbezogen werden) zu betragen. Die Strauchstrukturen sind als Einzelsträucher oder Gruppen herzustellen. Das Pflegeregime beschränkt sich auf eine einmalige Mahd ab dem 01.10. bis 28.02. Gehölze können außerhalb der Brutzeit in einem Abstand von ca. 15 Jahren abstandsweise zurückgeschnitten bzw. auf Stock gesetzt werden.
13. Die im Plan gekennzeichneten Flächen M2 sind als geschlossene Feldheckenstrukturen zu etablieren. Dazu sind heimische, standortgerechte Straucharten 4-reihig (Pflanzabstand 1,5 m, Ursprungsgebiet 2.1) herzustellen, zu pflegen und zu erhalten.
14. Die im Plan gekennzeichneten Flächen M3 sind als Baumreihen zu etablieren und ggf. zu erhalten. Dazu sind heimische, standortgerechte Baumartenarten (Ursprungsgebiet 2.1) in einem Abstand von 10 – 12 Metern zu pflanzen, zu pflegen, zu erhalten und ggf. bei Verlust zu ersetzen.
15. Innerhalb der im Plan gekennzeichneten Flächen M4 ist ein extensives Grünland als Blühstreifen um die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage zu entwickeln. Es ist heimisches RegioSaatgut des Ursprungsgebietes UG 4 auszubringen. Die Flächen sind mit einem geeignetem Pflege- und Mahdregime zu versehen (max. 2-mal jährliche Mahd zwischen dem 01.10. und 28.02., mosaikartig, inkl. Mahdgutentfernung nach 3 Tagen, keine Mulchmahd).
16. Bei einer ggf. stattfindenden Einzäunung ist eine Durchlässigkeit des Zaunes mit mind. 15 cm Bodenfreiheit zu gewährleisten. Im Zuge einer ggf. geplanten Beweidung ist kein Untergrabschutz zu verwenden. Es sind alternative Herdenschutzmaßnahmen (z.B. mobiler Schutzzaun, Herdenschutzhund, o.ä.) zu verwenden. Zusätzlich sind an den Ecken der Sondergebietes SO 1 und SO 2 sogenannte „Rehdurchschlupfe“ (90 cm hoch, 100 cm breit mit eingeschweißten Metallstäben in 20 cm Abstand) zu installieren (SO 1 - 6 Stück; SO 2 - 8 Stück).
17. Innerhalb der im Plan gekennzeichneten Flächen M5 ist ein extensives Grünland als Gewässer-randstreifen zu entwickeln. Ggf. ist heimisches RegioSaatgut des Ursprungsgebietes UG 4 auszubringen. Die Flächen sind mit einem geeignetem Pflege- und Mahdregime zu versehen (max. 2-mal jährliche Mahd zwischen dem 01.10. und 28.02., mosaikartig, inkl. Mahdgutentfernung nach 3 Tagen, keine Mulchmahd). Weiterhin sind Einzelstrukturen in Form von heimischen, standortgerechten Sträuchern oder Einzelgehölzen (Ursprungsgebiet 2.1) auf max. 20 % der Fläche zu etablieren.
18. Die zulässige Höhe baulicher Anlagen ist innerhalb der westlich gelegenen Sondergebietsfläche SO 6.2 auf max. 5 m zu begrenzen.
19. Innerhalb der Randstrukturen des Geltungsbereiches westlich zwischen den Sondergebietsflächen SO 6 und SO 1, im Plan als „LB“ gekennzeichnet (Flurstücke 292 und 294 Gemarkung Ragow) sind insgesamt drei Ersatznisthilfen in geeignetem Abstand für den Rotmilan zu errichten (ggf. Abstand zu bestehenden Wechselhorsten beachten).
20. Innerhalb von Randstrukturen, vorzugsweise im Randbereich der Fläche M6 bzw. östlich der Sondergebietsfläche SO 6 sind 5 Ersatznistkästen für den Star (*Sturnus vulgaris*) anzubringen.
21. Im unmittelbaren Umfeld des Vorhabens ist auf einer Fläche von mind. 10 ha die Nutzung von Intensivacker hinsichtlich extensiv genutzter Grünflächen zu ändern. Ggf. ist Regiosaatgut (UG 4) anzusähen. Die Flächen sind mit einem geeignetem Pflege- und Mahdregime zu versehen (max. 2-mal jährliche Mahd zwischen dem 01.10. und 28.02., mosaikartig, inkl. Mahdgutentfernung



nach 3 Tagen, keine Mulchmahd). Um die Eignung als Bruthabitat der Feldlerche zu gewährleisten ist der Mindestabstand von 50 m zu vertikalen Strukturen in die Flächengröße einzubeziehen (Schaffung 10 ha geeignete Bruthabitate der Feldlerche).

22. Die beeinträchtigten Reproduktionsstätten hügelbauender Ameisen sind während der Aktivitätszeit der Ameisen bis max. Mitte Mai an geeignete, ungestörte Standorte zu verbringen. Es ist zwingend der Nachweis des Fundes und der Umsiedlung der Königinnen erbringen. Die Standorte der Ersatzniststätten sind im Vorfeld mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz abzustimmen.
23. Östlich des Vorhabens sind während der Erschließungs- und Bauzeiträume ungestörte Grünland- und/oder Ackerflächen während des Durchzuges vom 01.10. bis 28./29.02. von verschiedenen Vogelarten zu schaffen. Dies beinhaltet einen Nutzungsverzicht während dieses Zeitraumes (keine Bewirtschaftung, kein Befahren,...). Die sind Flächen sind ungestört zu belassen. Ziel ist die zur Verfügungstellung von ungestörten Rast- und Nahrungsflächen. Es sind auf alle jagdlichen Maßnahmen während der Bau- und Erschließungszeit zu unterlassen. Weiterhin ist auf ein Ausbringen von Pestizid- und Düngemiteleinsetz im Vorfeld zu verzichten. Ggf. bestehende Ackerflächen innerhalb der von der Bewirtschaftung ausgenommenen Flächen sind mit einer Feldfrucht zu bestellen (z.B. Raps oder Wintergerste), sodass Nahrungsflächen während der Rastzeit zur Verfügung stehen. Alternativ sind sie als Ackerbrache zu belassen. Ausnahmen sind mit der Abstimmung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz möglich.
24. Alle Maßnahmen sind durch qualifiziertes und fachkundiges Personal im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu überwachen und dokumentieren. Die Ergebnisse und Erkenntnisse sind durch die öBB zu dokumentieren und der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz unaufgefordert und zeitnah zu übergeben (Protokoll, Fotodokumentation,...).

Trotz der Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen sind weiterhin erheblichen Auswirkungen zu erwarten und weitere Maßnahmen im Umfeld des Vorhabens erforderlich (vgl. Kap. 2cb).

## 2cd) Boden & Fläche

### Boden

Innerhalb des **Plangebietes** wird die maximal zulässige Grundflächenzahl von 0,8 für die Sondergebiete BESS, Trafo **und Gewerbegebiete** festgesetzt.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist bei Fundamentierungsarbeiten, Baustraßen und bei der Errichtung von Nebenanlagen der Kulturboden in diesen Teilbereichen vor Baubeginn in seiner gesamten Mächtigkeit abzuschleppen und zwischenzulagern. Erdaushub ist weitestgehend getrennt in Oberboden und Unterboden zu erfassen, zu lagern und nach Möglichkeit einer Wiederverwendung zuzuführen (ist aufgrund von jungen Bodenentwicklungsstadien eine Unterscheidung nicht möglich, kann auf eine Trennung verzichtet werden). Eine Überschüttung von Oberboden mit Erdaushub oder Fremdstoffen ist unzulässig. Zwischenlager von Böden sind in Form von trapezförmigen Mieten bei einer Höhe von max. 2 m so anzulegen, dass Verdichtungen, Vernässungen und Erosionen vermieden werden. Verunreinigungen der Böden bzw. Bodenmieten mit Abfällen und Schadstoffen sind zu verhindern. 20 % der Grundstücksfläche des festgesetzten Sondergebietes BESS und des Gewerbegebietes sind zweckmäßig zu begrünen. Die künftigen Stellplätze sind mit einem wasserdurchlässigen Belag herzustellen.

Innerhalb der Betrachtungen konnte festgestellt werden, dass von einer Versiegelung von ca. **196.205 m<sup>2</sup>** auszugehen ist. Gemäß den Hinweisen zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE 2009) sind diese im Verhältnis 1:1 zu kompensieren (entsiegeln). Stehen keine Entsiegelungsflächen zur Verfügung, können Beeinträchtigungen durch die deutliche Aufwertung von Bodenfunktionen kompensiert werden.

Zur Vermeidung von Neuversiegelung werden innerhalb des Vorhabengebietes bestehende Strukturen genutzt und die Neuanlage auf ein Minimum begrenzt. Es verbleibt bezüglich des Schutzgutes Boden ein Defizit, welches mit folgenden Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Vorhabengebietes kompensiert werden kann: (vgl. Kap. 3)

- Entwicklung extensives Grünland auf Ackerstandorten (M1.1) – **ca. 19.576 m<sup>2</sup>**
- Entwicklung extensives Grünland mit 20 % Gehölzanteil auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen (M1.2) – **ca. 24.854 m<sup>2</sup>**
- Entwicklung einer geschlossenen Heckenstruktur (M2) auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen – **ca. 18.931 m<sup>2</sup>**
- Entwicklung von Baumreihen (M3) auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen – **ca. 4.257 m<sup>2</sup>**
- Entwicklung von Blühstreifen um Freiflächen-Photovoltaikanlagen (M4) auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen – **ca. 32.468 m<sup>2</sup>**
- Entwicklung von extensivem Grünland mit einem Gehölzanteil von ca. 20 % entlang von Gewässern (M5) auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen – **ca. 1.507 m<sup>2</sup>**
- Entwicklung von extensivem Grünland mit Strukturelementen (Lesestein- und Stubbenhaufen) als Ersatzhabitate (CEF-Flächen; M6) auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen – **ca. 24.126 m<sup>2</sup>**
- Entwicklung von extensivem Grünland zwischen Modulreihen der Freiflächen-Photovoltaikanlage auf vormals intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen – **ca. 107.734 m<sup>2</sup>**

**Unter Berücksichtigung der o.g. Minimierungsmaßnahmen und Kompensationen verbleibt eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden. Im weiteren Planungsverlauf wurden weitere Flächen und Maßnahmen eruiert und festgelegt. Mit der Festlegung dieser Maßnahmen verbleiben keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden (vgl. Kap. 2cb).**

## **2ce) Wasser**

### **Grundwasser**

Schadstoffe, die eine Beeinträchtigung des Grundwassers und des Bodenwasserhaushaltes herbeiführen können, sind sachgemäß zu verwenden und zu lagern. Tropfverluste von Ölen sind zu verhindern. Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser ist entsprechend den Ergebnissen der Entwässerungskonzeption im Bebauungsplangebiet zur Versickerung zu bringen. Unter Berücksichtigung der o.g. Maßnahmen sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten und keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

### **Oberflächengewässer**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich. Der bestehende „Binnengraben vom Umspannwerk Ragow“ wird erhalten. Gewässerbegleitende Gehölzstrukturen bleiben erhalten und werden tlw. ergänzt werden.

## **2cf) Klima**

Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz des Klimas werden nicht festgelegt. Zur Minderung von Beeinträchtigungen des Klimas sind die Maßgaben der Pkt. 2cc und 2cd zu beachten.

## **2cg) Kultur- & Sachgüter**

### **Archäologie**

Innerhalb des Vorhabens finden sich zwei Bodendenkmale (80144 „Siedlung der Urgeschichte“; 80482 „Fundplatz slawisches Mittelalter“).

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum (BLDAM) vom exakten Baubeginn (Erschließungs-, Abbruch-, Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) frühzeitig vorher zu informieren. Die Erdarbeiten werden archäologisch begleitet, woraus sich archäologische Untersuchungen ergeben können. Werden bei Bau- und Erschließungsarbeiten Sachen, Sachgesamtheiten, Teile oder Spuren von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass es sich um Kulturdenkmale handelt, ist dies unverzüglich anzuzeigen (§11 BbgDSchG). Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und vor weiterer Zerstörung zu sichern. Archäologische Funde (das sind auffällige Bodenfärbungen, Scherben, Knochen, Gegenstände aus Stein und Metall, Hölzer, Steinsetzungen aller Art, u.v.a.) sind sofort dem BLDAM zu melden.

### **Denkmalschutz (Baudenkmale)**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich, da das Schutzgut von der Planung unberührt bleibt.

## 2ch) Schutzgut Mensch

### Lärmschutz

Zum Schutz der benachbarten schutzbedürftigen Bebauung/Nutzungen werden im Bebauungsplan u.a. Emissionskontingentierung für die einzelnen Bauflächen entsprechend dem schalltechnischen Gutachten festgelegt. [Das Schallgutachten konnte zeigen, dass mit Hilfe einer Emissionskontingentierung eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.](#)

[Ein umfassendes Schallgutachten für das gesamte Plangebiet wurde erarbeitet. Zur Einhaltung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wurden flächenbezogenen Schallleistungspegel im B-Plangebiet festgesetzt.](#)

### Radonschutz

Aufgrund der Verabschiedung des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) und der novellierten Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) gelten seit dem 31. Dezember 2018 erweiterte Regelungen zum Schutz vor Radon. Erstmalig wurde zum Schutz vor Radon ein Referenzwert für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft von 300 Bq/m<sup>3</sup> für Aufenthaltsräume und Arbeitsplätze in Innenräumen festgeschrieben.

Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden. Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Radon-Vorsorgegebietes. In ausgewiesenen Radonvorsorgegebieten sind weitergehende Regelungen in Bezug auf den Neubau von Gebäuden, der Ermittlung der Radonsituation an Arbeitsplätzen in Kellern oder Erdgeschossräumen und zum Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen zu beachten (§§ 153 - 154 Strl-SchV). Somit sind keine Maßnahmen erforderlich.

### Störfallverordnung

Betriebe, in deren Betriebsbereichen gefährliche Stoffe nach § 1 in Verbindung mit Anhang I der Störfall-Verordnung in der Fassung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), zuletzt geändert [3. Juli 2023](#) (BGBl. I S.483) vorhanden sind, die den Abstandsklassen I, II, III, IV nach dem Leitfaden der Kommission für Anlagensicherheit: „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfallverordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG“ zugeordnet werden, sind im Rahmen des Antrages nach BImSchV separat zu untersuchen.

## 2ci) Schutzgut Landschaftsbild

Durch die umgrenzende Bewaldung im Norden sowie die gewerblich genutzten Strukturen sind Auswirkungen auf das Landschaftsbild, welche in der Umgebung wahrgenommen werden können, aus dieser Richtung weitestgehend ausgeschlossen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind durch die bestehende Autobahn A13 sowie die Leitungstrassen im gesamten Umfeld des Umspannwerkes zu verzeichnen. Aufgrund der Ebenheit des Geländes sind weitere Maßnahmen erforderlich:

- Schaffung einer geschlossenen Feldhecke (Laubgebüsche trocken-warmer Standorte) im Westen des Vorhabens entlang der Autobahn A13 – M2
- Schaffung einer geschlossenen Feldhecke (Laubgebüsche trocken-warmer Standorte) im Südwesten des Vorhabens – M2

- Schaffung einer geschlossenen Feldhecke (Laubgebüsche trocken-warmer Standorte) im Südosten des Vorhabens – M2
- Schaffung einer Baumreihe, heimischer Arten im Osten des Vorhabens (Lübbener Straße) – M3

## **2d) In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten**

Innerhalb der Stadt Lübbenau/Spreewald stehen weitere Industrie- und Gewerbegebiete zur Verfügung und sind in Planung. Durch die geplante Verdichtung eines gewerblich genutzten Standortes sowie Sonderstandort (BESS) werden vorhandene Strukturen (z.B. als Einspeisepunkt) genutzt und optimiert. Der Flächenverbrauch wird auf das Nötigste beschränkt. Die vorhandenen Strukturen bieten mit dem vorhandenen Umspannwerk, optimale Voraussetzungen für die Ansiedlung von Unternehmen der Energie-Branche. Der geplante Ansiedlungsstandort steht in direkter Verbindung mit dem bestehenden Umspannwerk, sodass Synergien genutzt werden können und der geplante Standort eine optimale Bedingung aufweist.

Im Umfeld anderweitig liegende Flächen wurden geprüft und sind vermarktungstechnisch nicht verfügbar. Dieser mangelnde Flächenzugriff macht eine Verdichtung bestehender Gewerbegebiete schwer bis gar nicht umsetzbar. Ergänzend dazu sind in den anderen Gewerbegebieten, wie dem Lausitz-Industrie-Park (LIP) oder dem Industrie- und Gewerbegebiet am Spreewalddreieck zumeist nur große zusammenhängende Grundstücke verfügbar, was besonders für kleine Unternehmen wenig attraktiv ist. Im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 11/1/24 „Energiesandort am Umspannwerk Ragow“ ist es also zielführend ein ehemaligen kleineren Gewerbestandort wieder für Gewerbetreibende planungstechnisch herzustellen und anzubieten.



### **3. Zusätzliche Angaben**

#### **3a) Merkmale der verwendeten technischen Verfahren / Schwierigkeiten**

Für die Umweltprüfung wurden folgende technische Verfahren angewandt:

1. Die Ermittlung der Beeinträchtigungspotentiale auf das Schutzgut „Biotope“ erfolgte durch die Gegenüberstellung des Soll- und Planzustandes. Hierbei wurden die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE) sowie die Arbeitshilfe Betriebsintegrierte Kompensation verwendet (MLUV, 2009, 2017).
2. Für die Ermittlung der Beeinträchtigungspotentiale auf das Schutzgut „Fauna & biologische Vielfalt“ wurden die zur Verfügung stehenden Daten aus vorliegenden Erfassungen ausgewertet sowie Kartierungen durchgeführt.
3. In Anlehnung an die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE) wurden die Beeinträchtigungspotentiale auf die Schutzgüter ermittelt. Die Betrachtung zielt immer darauf ab, dass bauliche Maßnahmen nach dem Stand der Technik sowie unter Berücksichtigung der Festsetzungen des Bebauungsplanes ausgeführt werden.
4. Die Ermittlung der Beeinträchtigungspotentiale auf die Schutzgüter erfolgte unter Berücksichtigung des Planvorhabens.

#### **3b) geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen**

Zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen, auf die Fauna

- Sind erforderliche Arbeiten zur Baufeldfreimachung im Bereich des Vorhabenstandortes im Rahmen der ökologischen Bauüberwachung zu begleiten
- Ist ein Monitoring bezüglich Maßnahmen artenschutzrechtlicher Belange sowie hinsichtlich der Entwicklung von Zielbiotopen durch Mahd- und/oder Pflegeregime durchzuführen

### 3c) allgemein verständliche Zusammenfassung

Die Vorhabenträgerin der Bebauungsplanung, die Stadt Lübbenau/Spreewald, beabsichtigt im direkten Umfeld des bestehenden Umspannwerkes Ragow östlich der Bundesautobahn A 13 Sondergebiete für Großbatteriespeicher und ein Sondergebiet für Photovoltaik zu errichten. Der Vorhabenstandort der Planung, welcher in Summe eine Fläche von ca. 112,2 ha und sich in der Gemarkungen Ragow (Flur 003), Krimnitz (Flur 001) und Klein Radden (Flur 001) befindet, gehört zum Gemeindegebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald und liegt östlich der Bundesautobahn A 13.

Das geplante Gebiet wird mit einer zulässigen Grundflächenzahl von 0,8 festgesetzt. Durch die Errichtung des Gebietes inkl. der geplanten Erschließungen (Lübbener Straße/Berliner Chaussee; Klein Raddener Straße bzw. Lübbener Straße/Raddner Weg) wird unter Beachtung der anthropogenen Vorbelastung eine Neuversiegelung von 196.205 m<sup>2</sup> bilanziert, welche teilweise innerhalb des Plangebietes durch Anlage extensivem Grünland und Anlage von Heckenstrukturen sowie Baumreihen kompensiert werden kann. Zusätzlich wurden weitere Maßnahmen im Planungsverlauf eruiert.

Oberirdische Gewässer, der „Binnengraben vom Umspannwerk Ragow“, bleiben von den Planungen unberührt. Durch die geplante Versiegelung sind Veränderungen bezüglich der lokalen Grundwasserverhältnisse zu erwarten. Durch die Rückhaltung im Plangebiet kann sichergestellt werden, dass anfallendes Niederschlagswasser zur Versickerung gebracht wird.

Mit der geplanten Errichtung gehen Strukturen verloren, welche vor allem Offen- und Halboffenlandarten Arten der Avifauna und Reptilien als Reproduktions- und Nahrungshabitat (bspw. Neuntöter, Feldlerche, Zauneidechse) dienen. Maßnahmen, die die Umwandlung intensiv landwirtschaftlich genutzter Kulturen (Acker) oder den Nutzungsverzicht bzw. Offenhaltung beinhalten, tragen zum Erhalt oder Schaffung von Reproduktionsstätten bei.

Bezüglich des Schutzgutes „Mensch“ sind durch das Vorhaben neben der anthropogenen Vorbelastung (Bundesautobahn A13, Umspannwerk und Trassenverläufe) weitere Beeinträchtigungen (insbesondere Schallimmissionen) zu erwarten.

Gemäß dem anzufertigenden Schallgutachten werden Maßnahmen zur Minimierung (Lärmschutzwand, Kontingentierung der einzelnen SO-Flächen) umgesetzt, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Aufgrund der umgebenden Strukturen (Verkehrsflächen, Hoch- und Höchstspannungstrassen, Umspannwerk) ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auszugehen. Es werden zusätzlich Maßnahmen zur Minimierung festgesetzt (Hecken- und Gehölzstrukturen).

3d) Zusammenfassende Beurteilung / Bilanzierung von Beeinträchtigungen und Maßnahmen

Tab. 6: Bilanzierung von Beeinträchtigungen

| Eingriff                                                                                                            |                                       |                                           | Vermeidung                                                                                                                                                     | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |                                                                                                         | Kompensationsbilanz<br>(m²) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Beschreibung der Beeinträchtigung<br>(voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigung)                                 | Umfang<br>(Fläche m², Länge, Anzahl), | Konfliktstärke, Art des Eingriffs         | Beschreibung der Vermeidungs-/Min-<br>derungs-<br>Maßnahme; Biotop Wertstufe                                                                                   | Beschreibung der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                | Kompensations-<br>faktor | Kompensationsbedarf<br>nach Vermeidung, Ausgleich-<br>barkeit/Ersetzbarkeit, verblei-<br>bende Defizite |                             |
| FAUNA                                                                                                               |                                       |                                           |                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |                                                                                                         |                             |
| Verlust von Lebensräumen Halboffenlandbrüter so-<br>wie Verlust von Nahrungshabitaten durch Überbau-<br>ung         |                                       | Bau- und anlagebeding-<br>ter Verlust     | Schaffung und Pflege von Ersatzle-<br>bensräumen (Hecken, Waldrandge-<br>staltung, Extensivierung) extensive<br>Pflege                                         | Großflächiger Erhalt bestehender Gehölz-<br>strukturen als geschützter Landschaftsbe-<br>standteil                                                                                                                                                                                       |                          | vermieden, gemindert                                                                                    |                             |
|                                                                                                                     |                                       |                                           |                                                                                                                                                                | Extensivierung und Nutzungsverzicht auf<br>Grünlandflächen als Ersatzhabitate für vor-<br>kommende Reptilienarten<br>(M6, 24.126 m²)                                                                                                                                                     |                          |                                                                                                         |                             |
|                                                                                                                     |                                       |                                           |                                                                                                                                                                | Schaffung von Saumstrukturen entlang beste-<br>hender Gewässerrandstrukturen innerhalb<br>des Untersuchungsgebietes                                                                                                                                                                      |                          |                                                                                                         |                             |
|                                                                                                                     |                                       |                                           |                                                                                                                                                                | Schaffung extensiv genutzter Grünlandstruk-<br>turen auf vormalig intensiv landwirtschaftlich<br>genutzten Flächen als Migrationskorridor                                                                                                                                                |                          |                                                                                                         |                             |
|                                                                                                                     |                                       |                                           |                                                                                                                                                                | Schaffung von Heckenstrukturen innerhalb<br>und außerhalb des Untersuchungsgebietes                                                                                                                                                                                                      |                          |                                                                                                         |                             |
|                                                                                                                     |                                       |                                           |                                                                                                                                                                | Schaffung von Waldrandstrukturen innerhalb<br>des Untersuchungsgebietes                                                                                                                                                                                                                  |                          |                                                                                                         |                             |
|                                                                                                                     |                                       |                                           |                                                                                                                                                                | Installation von Nistkästen sowie Fledermaus-<br>kästen (Verhältnis 1:5; 1:3)                                                                                                                                                                                                            |                          |                                                                                                         |                             |
| Schaffung extensiv genutztes Grünland auf<br>vormalig intensiv genutzten Ackerstandorten<br>(A1 – A10 - 190.942 m²) |                                       |                                           |                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |                                                                                                         |                             |
| baubedingte Tötung/Störung von Brutvögeln im<br>Plangebiet                                                          |                                       | temporäre baubedingte<br>Beeinträchtigung | Bauzeitbeschränkungen, ökologische<br>Baubegleitung                                                                                                            | Bauzeitbeschränkungen, ökologische Baube-<br>gleitung; Errichtung von Ersatzniststätten                                                                                                                                                                                                  |                          | vermieden                                                                                               |                             |
| baubedingte Tötung/Störung von Reptilien im Plan-<br>gebiet                                                         |                                       | temporäre baubedingte<br>Beeinträchtigung | Bauzeitbeschränkungen, Schaffung<br>von Ersatzlebensräumen, Installation<br>von Reptilienschutzzäunen, Abfang<br>von Reptilien, ökologische Baubeglei-<br>tung | Errichtung von Reptilienschutzzäunen zur Ver-<br>hinderung der Einwanderung von Reptilien<br><br>Extensivierung und Nutzungsverzicht auf<br>Grünlandflächen als Ersatzhabitate für vor-<br>kommende Reptilienarten (24.126 m²)<br><br>Abfang von Verbringen von Gründerpopulati-<br>onen |                          | vermieden                                                                                               |                             |

|                                                   |  |                                            |                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |  |           |  |
|---------------------------------------------------|--|--------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-----------|--|
|                                                   |  |                                            |                                                                                | Schaffung eines grabenbegleitenden Grünstreifens (inkl. Gehölzpflanzungen und Schaffung von Lesestein- und Stubbenhäufen) innerhalb des Untersuchungsgebietes<br><br>Schaffung von Heckenstrukturen innerhalb des Untersuchungsgebietes |  |           |  |
| Baubedingte Störung von hügelbauende Ameisenarten |  | baubedingte Beeinträchtigung               | Bauzeitbeschränkungen, Schaffung von Ersatzlebensräumen                        | Umsiedlung und Schaffung von Ersatzstandorten                                                                                                                                                                                           |  | vermieden |  |
| anlagebedingte Störung von Säugern im Plangebiet  |  | Anlagebedingt, dauerhafte Beeinträchtigung | Etablierung eines Grünstreifens durch das gesamte Plangebiet von Nord nach Süd | Etablierung von Grünstreifen                                                                                                                                                                                                            |  | vermieden |  |
|                                                   |  |                                            |                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                         |  |           |  |

BODEN

Hinweise: (vgl. Tab. 4; Kap. 2bd)

\* Die Berechnung der Neuversiegelung erfolgt ohne die Betrachtung der Flächen des bestehenden zentralen Umspannwerkes (399.292 m²).

\*\* Innerhalb der geplanten Photovoltaik-Anlage wird von einer Vollversiegelung innerhalb der Anlage von 10 % (Modul-Ständer, Trafohäuser, Techn. Anlagen) ausgegangen. 119.705 m² → 11.971 m²

\*\*\* SO (BESS, Trafo); GE GRZ 0,8

|  |                                                                                      |         |                          |                                                                                                                  |                                                                                                               |     |                           |         |
|--|--------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------------------|---------|
|  | Vollversiegelung durch Errichtung von Sonder- und Gewerbegebietes inkl. der Zuwegung | 196.205 | anlagebedingt, dauerhaft |                                                                                                                  |                                                                                                               |     |                           | 196.205 |
|  |                                                                                      |         |                          | Entwicklung von extensivem Grünland auf Intensivackerstandorten                                                  | Extensive Grünlandnutzung innerhalb SO-Flächen (unterhalb und zwischen Modulen 107.734 m²)                    | 2,0 | Kompensiert, Defizit      | 142.338 |
|  |                                                                                      |         |                          | Entwicklung von extensivem Grünland auf Intensivackerstandorten                                                  | Extensive Grünlandnutzung innerhalb Vorhabengebiet (M1.1 - 19.576 m²)                                         | 2,0 | Kompensiert, Defizit      | 132.550 |
|  |                                                                                      |         |                          | Entwicklung von extensivem Grünland auf Intensivackerstandorten mit Gehölzanteil (max. 20 %), Migrationskorridor | Extensive Grünlandnutzung innerhalb Vorhabengebiet (M1.2 - 24.854 m²)                                         | 2,0 | Kompensiert, Defizit      | 120.123 |
|  |                                                                                      |         |                          | Anlage von Hecken und Feldgehölzen innerhalb Vorhabengebiet auf Intensivackerstandorten                          | Anlage von Landschaftsstrukturelementen auf Ackerstandorten (M2 - 18.931 m²)                                  | 2,0 | Kompensiert, Defizit      | 110.656 |
|  |                                                                                      |         |                          | Anlage von Baumreihen innerhalb Vorhabengebiet auf Intensivackerstandorten                                       | Anlage von Landschaftsstrukturelementen auf Ackerstandorten (M3 - 4.257 m²)                                   | 2,0 | Kompensiert, Defizit      | 108.527 |
|  |                                                                                      |         |                          | Anlage von Blühstreifen innerhalb Vorhabengebiet auf Intensivackerstandorten                                     | Anlage von Blühstreifen auf Intensivackerstandorten (M4 – 32.468 m²)                                          | 2,0 | Kompensiert, Defizit      | 92.293  |
|  |                                                                                      |         |                          | Anlage von Gewässerrandstreifen an Gräben und Bächen, innerhalb Vorhabengebiet auf Intensivackerstrukturen       | Anlage von extensiven Grünstreifen auf Intensivackerstandorten entlang von Bächen (M5 - 1.507 m²)             | 2,0 | Kompensiert, Defizit      | 91.539  |
|  |                                                                                      |         |                          | Entwicklung von extensivem Grünland auf Intensivackerstandorten                                                  | Extensive Grünlandnutzung als CEF-Flächen innerhalb Vorhabengebiet (M6 – 24.126 m²)                           | 2,0 | Kompensiert, Defizit      | 79.476  |
|  |                                                                                      |         |                          | Entwicklung von extensivem Grünland auf Intensivackerstandorten                                                  | Anlage von extensiven Grünstreifen auf Intensivackerstandorten außerhalb Plangebiet (A1 bis A10 - 190.942 m²) | 2,0 | Kompensiert, kein Defizit | 0       |

| BIOTOPE*                                                                                                                                 |                |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   |                           |                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---------------------------|------------------------------------|
| Verlust naturnaher beschatteter Gräben (01132) aufgrund der Errichtung von Zuwegungen                                                    | <b>18</b>      | bau-, anlage- und betriebsbedingt | Anlage von Gewässerrandstreifen mit einem Gehölzanteil an Gräben und Bächen innerhalb Vorhabengebiet auf Intensivackerstrukturen (M5) | Schaffung eines Gewässerrandstreifens mit extensiver Nutzung entlang von Gewässern (M5 – 1.507 m²) | 1 | Kompensiert, kein Defizit | Überführungen Gewässer II. Ordnung |
| Verlust naturferner besonnener Gräben ohne Verbauung (011331)                                                                            | <b>0</b>       |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   |                           | Erhalt                             |
| Verlust von vegetationsfreie und -arme Sandfläche (03110)                                                                                | <b>0</b>       |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   |                           | Erhalt                             |
| Verlust sonstiger ruderaler Pionier- und Halbtrockenrasen (03229)                                                                        | <b>0</b>       |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   |                           | Erhalt                             |
| Verlust sonstiger ruderaler Staudenfluren (03249) aufgrund der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Zuwegungen             | <b>739</b>     | bau-, anlage- und betriebsbedingt | Anlage von Gewässerrandstreifen mit einem Gehölzanteil an Gräben und Bächen innerhalb Vorhabengebiet auf Intensivackerstrukturen (M5) | Schaffung eines Gewässerrandstreifens mit extensiver Nutzung entlang von Gewässern (M5 – 1.507 m²) | 1 | Kompensiert, kein Defizit |                                    |
| Verlust ruderaler Wiesen (05113) aufgrund der Errichtung einer Feldhecke                                                                 | <b>684</b>     | bau-, anlage- und betriebsbedingt | Anlage von Gewässerrandstreifen mit einem Gehölzanteil an Gräben und Bächen innerhalb Vorhabengebiet auf Intensivackerstrukturen (M5) | Schaffung eines Gewässerrandstreifens mit extensiver Nutzung entlang von Gewässern (M5 – 1.507 m²) | 1 | Kompensiert, kein Defizit |                                    |
| Verlust artenarmer Zier- und Parkrasen (05162) aufgrund der Errichtung einer Zuwegung (zentraler östlicher Bereich)                      | <b>0</b>       |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   |                           | Erhalt                             |
| Verlust von Feldgehölzen mittlerer Standorte (07113)                                                                                     | <b>0</b>       |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   |                           | Erhalt                             |
| Verlust einer mehr- oder weniger geschlossenen Baumreihe (0714212) aufgrund von Zuwegungen                                               | <b>0</b>       |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   |                           | Erhalt                             |
| Verlust markanter Solitär bäume (07151) aufgrund der Errichtung eines Gewerbegebietes                                                    | <b>204</b>     | bau-, anlage- und betriebsbedingt | Anlage einer Baumreihe entlang von Straßen innerhalb Vorhabengebiet auf Intensivackerstrukturen (M3)                                  | Schaffung einer Baumreihe entlang Lübbener Straße L49 (M3 – 4.257 m²)                              | 1 | Kompensiert, kein Defizit |                                    |
| Verlust heimischer einschichtiger oder kleiner Baumgruppen (071531) aufgrund der Errichtung einer Zuwegung (zentraler östlicher Bereich) | <b>0</b>       |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   |                           | Erhalt                             |
| Verlust von Vorwäldern trockener Standorte (§08281)                                                                                      | <b>0</b>       |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   | kein Defizit              | Erhalt                             |
| Verlust von Eichen-Vorwäldern (§082811)                                                                                                  | <b>0</b>       |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   | kein Defizit              | Erhalt                             |
| Verlust von Espen-Vorwäldern (082817)                                                                                                    | <b>6.727</b>   | bau-, anlage- und betriebsbedingt | Anlage von Hecken und Feldgehölzen innerhalb Vorhabengebiet auf Intensivackerstandorten                                               | Anlage von Landschaftsstrukturelementen auf Ackerstandorten (M2 - 18.931 m²)                       | 1 | Kompensiert, kein Defizit | Kurzumtriebsplantage               |
| Verlust von naturnahen Laubwäldern (08290)                                                                                               | <b>0</b>       |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   | kein Defizit              | Erhalt                             |
| Verlust von Kiefernwald (08480)                                                                                                          | <b>0</b>       |                                   |                                                                                                                                       |                                                                                                    |   | kein Defizit              | Erhalt                             |
| Verlust von sonstig intensiv genutzten Äckern (09139) durch die Errichtung der Sondergebiete (BESS, Trafo) inkl. Zuwegung                | <b>92.208</b>  | bau-, anlage- und betriebsbedingt | Entwicklung von extensivem Grünland auf Intensivackerstandorten                                                                       | Extensive Grünlandnutzung innerhalb SO-Flächen (unterhalb und zwischen Modulen 107.734 m²)         | 1 | Kompensiert, kein Defizit |                                    |
| Verlust von sonstig intensiv genutzten Äckern (09139) durch die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (10% der SO-Fläche)      | <b>11.971</b>  | bau-, anlage- und betriebsbedingt | Anlage von Blühstreifen innerhalb Vorhabengebiet auf Intensivackerstandorten                                                          | Anlage von Blühstreifen auf Intensivackerstandorten (M4 – 32.468 m²)                               | 1 | Kompensiert, kein Defizit | 10 % der SO-Fläche                 |
| Verlust von sonstigen Ackerbrachen (09149) durch die Errichtung der Sondergebiete (BESS; Trafo) inkl. Zuwegung                           | <b>134.738</b> | bau-, anlage- und betriebsbedingt | Entwicklung von extensivem Grünland auf Intensivackerstandorten außerhalb Plangebiet                                                  | Extensive Grünlandnutzung außerhalb Vorhabengebiet (A1-A10 - 190.942 m²)                           | 1 | Kompensiert, Defizit      |                                    |

|                                                                                                                                                  |              |                                   |                                                                                                                  |                                                                       |   |                           |        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---|---------------------------|--------|
| Verlust von Kleingartenanlagen (10150)                                                                                                           | <b>0</b>     |                                   |                                                                                                                  |                                                                       |   |                           | Erhalt |
| Verlust von Gewerbeflächen mit hohem Grünflächenanteil (12301) aufgrund der Errichtung eines Gewerbegebietes                                     | <b>8.321</b> | bau-, anlage- und betriebsbedingt | Entwicklung von extensivem Grünland auf Intensivackerstandorten mit Gehölzanteil (max. 20 %), Migrationskorridor | Extensive Grünlandnutzung innerhalb Vorhabengebiet (M1.2 - 24.854 m²) | 1 | Kompensiert, kein Defizit |        |
| Verlust von Kraftwerksflächen (12520)                                                                                                            | <b>0</b>     |                                   |                                                                                                                  |                                                                       |   |                           | Erhalt |
| Verlust von Straße mit Asphalt- oder Betondecke (12612) durch die Errichtung eines Gewerbegebiets                                                | <b>2.006</b> | bau-, anlage- und betriebsbedingt | Entwicklung von extensivem Grünland auf Intensivackerstandorten mit Gehölzanteil (max. 20 %), Migrationskorridor | Extensive Grünlandnutzung innerhalb Vorhabengebiet (M1.2 - 24.854 m²) | 1 | Kompensiert, kein Defizit |        |
| Verlust unbefestigter Weg (12651) aufgrund der Errichtung eines Sondergebietes BESS                                                              | <b>0</b>     |                                   |                                                                                                                  |                                                                       |   |                           | Erhalt |
| Verlust von Gleisanlagen außerhalb Bahnhöfen überwiegend mit Schotterunterbau (126612) durch die Errichtung eines Gewerbegebietes inkl. Zuwegung | <b>0</b>     |                                   |                                                                                                                  |                                                                       |   |                           | Erhalt |
| Verlust von Bahnbrachen mit Gehölzaufwuchs (126631) durch die Errichtung eines Gewerbegebietes                                                   | <b>1.403</b> | bau-, anlage- und betriebsbedingt | Entwicklung von extensivem Grünland auf Intensivackerstandorten mit Gehölzanteil (max. 20 %), Migrationskorridor | Extensive Grünlandnutzung innerhalb Vorhabengebiet (M1.2 - 24.854 m²) | 1 | Kompensiert, kein Defizit |        |

\*ohne Betrachtung der Biotopbestandteile innerhalb des bestehenden Umspannwerkes



### **Erläuterung**

Eine ökologische Bilanzierung erfolgt in Anlehnung an die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung - HVE (MLUV 2009) sowie der Arbeitshilfe betriebsintegrierte Kompensation (MLUK 2017).

Eine Versiegelung (Verlust) ergibt sich auf einer Fläche von ca. 196.205 m<sup>2</sup> (Vollversiegelung bzw. Teilversiegelung zu 50 %) durch die Errichtung der Sondergebiete inkl. Zuwegung.

Diese sind nach den Vorgaben der HVE durch Entsiegelungsmaßnahmen im Verhältnis 1:1 auszugleichen sind. Gemäß der HVE ist es auch möglich, Versiegelung durch Extensivierung gleicher Nutzungstypen wie z.B. Grünland oder durch Nutzungsänderung in höherwertige Biototypen wie z.B. Umwandlung von Acker in Grünland auszugleichen.

### **Beispielrechnung**

|                      |                              |
|----------------------|------------------------------|
| Versiegelung:        | 196.205 m <sup>2</sup>       |
| Kompensationsfaktor: | 2,0                          |
| <u>Defizit:</u>      | <u>392.410 m<sup>2</sup></u> |

Die oben gezeigte Beispielsrechnung zeigt die mögliche Kompensation durch die Umwandlung eines intensiv genutzten Ackers in eine extensiv genutzte Frischwiese. Um die Versiegelung des Planvorhabens auszugleichen, müssten im vorliegenden beispielhaften Fall 392.410 m<sup>2</sup> umgewandelt werden.

### 3e) Quellen, die für die Bewertung herangezogen wurden

1. Flächenbegehungen (Richter&Kaup)
2. digitale Daten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz (Quelle: <https://geoportal.osl-online.de>)
3. digitale Daten des Landesamtes für Umwelt (Quelle: <https://www.lfu.brandenburg.de>)
4. digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (Quelle: <https://geoportal.brandenburg.de>)
5. digitale Daten des Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Museum (Quelle: <https://gis-bldam-brandenburg.de>)
6. digitale Daten des Landes Brandenburg (Quelle: <https://apw.brandenburg.de/>)
7. Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE) zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Brandenburg (2009)
8. Arbeitshilfe Betriebsintegrierte Kompensation (MLUK 2017)
9. Anforderungen des Bodenschutzes bei Planungs- und Zulassungsverfahren im Land Brandenburg - Handlungsanleitung -, Fachbeiträge des Landesumweltamtes; LUA, 2003
10. Handbuch für die Landschaftspflegerische Begleitung bei Straßenbauvorhaben im Land Brandenburg (06/2006, MIL)
11. Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, im Auftrag des BfN; Lambrecht, H., J. Trautner, 2007
12. Vorläufige Ergebnisse naturschutzfachliche Kartierungen verschiedener Vorhabenträger im Plan-gebiet im Zuge anderer Vorhaben
13. Erläuterungsbericht zur „Errichtung und zum Betrieb einer Batterieanlage mit Lithium-Eisen-phosphat-Batterien zur Speicherung von elektrischer Energie, Auer Ingenieurbüro, Hilpoltstein, Stand: 19.08.2024
14. [Landkreis Oberspreewald-Lausitz; Amt für Umwelt und Bauaufsicht - Untere Naturschutzbehörde \(2018\): Sicherung von Migrationskorridoren für Großsäuger und mittelgroße Säuger im Landkreis Oberspreewald-Lausitz](#)